

Mitteilungen der Gemeinde Geroldshausen



www.geroldshausen.de | Facebook: geroldshausen.de

Nr. 6

Juni 2023

Wir, die Gemeinde Geroldshausen, sind Mitglied der Interkommunalen Allianz Fränkischer Süden.



Allianz
Fränkischer
Süden
ZWISCHEN MAIN & TAUBER

Veranstaltungen im Monat Juni 2023

So. 18.06.2023, ab 10.15 Uhr Pfarrfest St. Thomas Morus Geroldshausen
Sa. 24.06.2023, 18:00 Uhr, Johannisfeuer am Jugendzentrum – Jugendfeuerwehr Moos
So. 25.06.2023, ab 14.00 Uhr Kinder-Spaß-Olympiade – Geroldshäuser Liste e.V.
30.06. – 02.07.2023, ab 18:00 / 10:00 Uhr, Sportfest des SV Geroldshausen am Sportplatz

Aus dem Inhalt

Gemeindeverwaltung	1
Aktuelle Informationen der Gemeinde	2
Abfallbeseitigung.....	4
Notrufnummern und Notdienste	4
Bericht aus dem Gemeinderat.....	6
Informationen	28
Mitteilungen der Vereine, Organisationen und Kirchen.....	33
Privatanzeigen	42

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Geroldshausen
Hauptstraße 13 | 97256 Geroldshausen

Anzeigenschluss

jeweils der 12. des Monats
Ansprechpartnerin: Margarete Hock
Tel. 09366 9061-0
verwaltungsgemeinschaft@kirchheim-ufr.de

Hinweis

Die in diesem Mitteilungsblatt abgedruckten gemeindlichen Nachrichten dienen lediglich der Information der Bürgerinnen und Bürger.

Amtliche Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Gemeindetafeln.

Gemeindeverwaltung

Rathaus Geroldshausen

Hauptstraße 13 | 97256 Geroldshausen
Telefon 09366 510
E-Mail: gemeinde@geroldshausen.de
www.geroldshausen.de

Öffnungszeiten

Dienstag von 17:00 Uhr – 19:00 Uhr
und jeden 1. Samstag im Monat
von 9:00 Uhr – 11:00 Uhr
Nächster Termin: Samstag, 03.06.2023

Bürgermeistersprechstunde:
Termine nach Vereinbarung

Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim

Rathausstraße 2 | 97268 Kirchheim
Telefon 09366 9061-0
verwaltungsgemeinschaft@kirchheim-ufr.de
www.kirchheim-ufr.de

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr*
Jeden 1. Samstag im Monat*, **:
8:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Nächster Termin: Samstag, 03.06.2023

* Einwohnermeldeamt (EWO): Bitte vorher Termin vereinbaren.

** Am darauffolgenden Montag ist das EWO geschlossen.

Aktuelle Informationen der Gemeinde

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

mit dieser Ausgabe des **Mitteilungsblatts** ändert sich nicht nur das Layout; auch können alle Seiten farbig gedruckt werden. Durch das Offset-Verfahren der neuen Druckerei können die Kosten gesenkt werden. Mit dem Inhaltsverzeichnis und den grau-hinterlegten Blocks mit einheitlicher Formatierung z. B. unter der Überschrift „Gemeindeverwaltung“ soll eine übersichtlichere Struktur geschaffen werden. Auch die Nummerierung der Ausgaben wurde angepasst (z. B. Ausgabe Nr. 6 = Juni). Somit werden nur noch die Termine für den jeweiligen Monat abgedruckt. Vielen Dank an Leo Zinke! Er hat bei der regelmäßigen Übergabe von Mitteilungsblättern anderer Kommunen im Rathaus Geroldshausen auf die Optimierungsmöglichkeiten hingewiesen! Aufgrund der längeren Produktionszeit muss allerdings der **Redaktionsschluss für Anzeigen auf den 12. des Monats** vorverlegt werden. Bitte schreiben Sie eine E-Mail an gemeinde@geroldshausen.de oder kommen Sie in die Amtsstunde. Wir freuen uns auf Ihre weitere Verbesserungsvorschläge!

In der Mai-Sitzung hat der Gemeinderat der Errichtung von bis zu vier **Windkraftanlagen** mit der evtl. möglichen Ergänzung eines Solarparks in einem Grundsatzbeschluss sowie dem Abschluss eines Nutzungsvertrages für das gemeindliche Grundstück zugestimmt.

In Absprache mit den Leiterinnen des „Seniorenkreises Geroldshausen und Moos“ wurde **Gemeinderätin Simone Köller-Hörner als Seniorenbeauftragte** durch den Gemeinderat ernannt. Sie ist bereits unsere Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung. Wegen der ähnlichen Aufgabenbereiche war es für sie folgerichtig, sich auch als Seniorenbeauftragte zur Verfügung zu stellen. Der Gemeinderat bedankt sich herzlich für ihr Engagement!

Auf Grundlage eines ausführlichen Sachvortrags zum Ergebnis der Machbarkeitsstudie zum **Bebauungsplan "Bildacker", Moos**, hat der Gemeinderat in der letzten Sitzung beschlossen, dass nach dem Satzungsbeschluss im Herbst die Ausschreibung der Erschließung

erfolgen soll. Das Neubaugebiet soll im Herbst nächsten Jahres fertiggestellt sein.

Die Bürgerversammlung 2023 hatte dem Gemeinderat empfohlen, nochmals über die Errichtung von **Stellplätzen am neuen Sportplatz** zu beraten. Der Gemeinderat war sich einig, dass diese Kosten nicht im Haushalt 2023 eingeplant werden können. Im Haushalt 2024 soll beraten werden, ob z. B. der neue Parkplatz am Friedhof und der Dorfplatz in Moos aufgenommen werden. Bei diesem Tagesordnungspunkt wurde auch nochmals über einen geeigneten **Standort der Glas-/Altkleidercontainer** beraten. Es wurde ein Beschluss gefasst, dass diese nicht gegenüber dem Bahnhof aufgestellt werden.

In der Mai-Sitzung herrschte große Einigkeit, dass die bisherige gute **Zusammenarbeit im Gemeinderat** fortgesetzt werden soll; es werden keine Fraktionen gebildet.

Der Gemeinderat hat festgelegt, dass das Defizit bei den **Kindergärten Zaubernest und Zauberbähnle** nicht mit einer Erhöhung der Beiträge umgelegt wird. Es wird aber eine Erhöhung hauptsächlich wegen der Tarifierhöhungen im Personalbereich geben. Sofern der Blick in die Glaskugel stimmt, kommt die Welle mit der doppelten Geburtenanzahl aus dem Jahr 2021 im Kindergartenjahr 2024/2025 an. Die weitere Gruppe im Kindergarten Zauberbähnle wird also dieses Jahr noch nicht eröffnet.

In der letzten Sitzung wurde auch zur Geschwindigkeitsüberwachung an der „**Einflugschneise**“ in Moos berichtet: Bei den Messungen im Frühling hatten ca. 81 % der Fahrzeuge eine höhere Eintrittsgeschwindigkeit als 50 km/h. Sechs Fahrzeuge fuhren schneller als 110 km/h. Allerdings hat die blinkende Anzeige auch bewirkt, dass die Austrittsgeschwindigkeit erheblich niedriger war.

Der Gemeinderat hatte bereits in mehreren Sitzungen – so auch in der Sitzung im Mai 2023 – zum **behindertengerechten Umbau unseres Vorkriegsbahnhofs** und zur **Entschärfung des „gefährlichsten Bahnübergangs Deutschlands“** beraten und beschlossen. Zuletzt hatte die DB eine Machbarkeitsstudie vorgelegt, in der keine Fahrradunterführung vorgesehen ist, obwohl dies vertraglich vereinbart

wurde (siehe auch Protokolle in dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes). In der Mai-Sitzung waren sich alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte einig, es müsse die große Chance genutzt werden, dass endlich die beiden Umbauten angegangen werden. Es wurde ein einstimmiger Beschluss gefasst, dass die Bayerische Eisenbahn-gesellschaft um eine Stellungnahme gebeten wird. Eine ausführliche Darstellung des Sachverhalts können Sie in der nächsten Ausgabe des Mitteilungsblatts lesen, wenn das Sitzungsprotokoll veröffentlicht wird.

Ihr



Günther Ehrhardt
1. Bürgermeister

Restposten: Natursteine kostenlos abholen

Beim Bau der neuen Natursteinmauer am Kindergarten Zauberbähngle in der Kirchheimer Straße konnten einige „gute“ Steine vom Abbruch der ehemaligen Gaststätte Eisenbahn verwendet werden.

Der Restposten kann am Mittwoch, 07.06.2023, von 14:00 bis 16.30 Uhr, vor Ort abgeholt werden. Unser Bauhof öffnet in diesem Zeitraum das Absperrgitter.

Wahlhelferinnen und -helfer für die Landtags- und Bezirkswahlen am 08.10.2023 gesucht

Für die Landtags- und Bezirkswahlen am 8. Oktober 2023 werden wieder zahlreiche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer benötigt. Wir wenden uns deshalb an alle Bürgerinnen und Bürger mit der Bitte, sich für dieses Ehrenamt zur Verfügung zu stellen.

Um als Wahlhelfer tätig sein zu können, müssen Sie bei der jeweiligen Wahl stimmberechtigt sein. Für die Ausübung sind keinerlei Vorkenntnisse erforderlich. Es erwartet Sie eine interessante verantwortungsvolle Aufgabe, die auch mit einer Aufwandsentschädigung honoriert wird.

Sollten Sie Interesse haben, dann melden Sie sich bitte im Rathaus unter Tel.: 09366/ 9061 0 oder per Mail: verwaltungsgemeinschaft@kirchheim-ufr.de.

Informationsangebot zur Existenzgründung, Existenzhaltung und Unternehmensnachfolge

Der nächste Sprechtag ist am **Donnerstag, 7. Juni 2023 von 9.00 bis 12.00 Uhr**. Anmeldung bei Brigitte Schmid, Landratsamt Würzburg, Kreisentwicklung, Tel. 0931 8003-5112.
Weitere Informationen: www.aktivsenioren.de.



„Unser grüner Daumen für Ihr Wohnzimmer im Grünen“

Conrad planung

Gestaltung
Pflege

Natursteinarbeiten
Wege- und Mauerbau
Treppenanlagen
Terrassen und Plätze
Obstgehölzschnitt
Baumfällung
Gartenpflege und Bepflanzung

Manfred Conrad
GaLa-Bau Techniker
Bronn 15
97990 Weikersheim
Tel. 0178 3554602

www.gruenplanung-conrad.de



Die Reise Schmiede
Inh. Simone Fersterer

Urlaub buchen und Eis schlecken...

Für jede Buchung im Juni und Juli gibt es einen Eisgutschein geschenkt!

Friedhofstr. 1, Albertshausen
Tel.: 09366-98 29 74
www.DieReiseschmiede.de
Öffnungszeiten: Mo und Fr 9 - 18 / Di und Mi 9 - 13
außerhalb sehr gerne nach Vereinbarung!

Abfallbeseitigung

Müllabfuhrtermine

Restmülltonne:	Sa. 10.06., 23.06.
Biotonne:	Sa. 03.06., 16.06., 30.06.
Blaue Papiertonne:	Sa. 03.06., Fr. 30.06.
Gelbe Tonne:	Di., 06.06.

Die Mülltonnen und gelben Tonnen sind erst an den Abfuhrtagen (bis 6:00 Uhr) bereitzustellen; frühestens jedoch am Abend vorher. Nach der Leerung sollten die Tonnen – soweit möglich – unverzüglich, jedoch auf jedem Fall am Abfuhrtag, wieder an ihren gewohnten Standort auf dem Grundstück zurück verbracht werden.

Nächste Altpapiersammlung

Samstag, 01.07.2023

Verkauf von Abfallsäcken für Restmüll

Rathaus Geroldshausen

Altbatterien- Annahmestellen

Wertstoffhof Klingholz

Altglas- und Altkleider-Container

Geroldshausen: Parkplatz Sporthalle
Moos: Wendeplatz Zum Abstrain

Ansprechpartner für

Restmüll-, Bio-, Blaue-Tonne

Kommunalunternehmen Team Orange
Kunden-Center | Am Güßgraben 9 | 97209
Veitshöchheim | Tel. 0931 6156400

Ansprechpartner für Gelbe-Tonne

Knettenbrech + Gurdulic Franken GmbH & Co.
KG | Richthofenstr. 43 | 97318 Kitzingen | Tel.
09321 939411 | abfuhr-kt@knettenbrech-gurdulic.de

Wertstoffhof Klingholz

Dienstag	9:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	7:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 18:00 Uhr
Freitag	9:00 – 18:00 Uhr
Samstag	9:00 – 14:00 Uhr

Weitere Informationen

Kostenlose Prospekte im Rathaus Geroldshausen oder auf www.team-organge.info

Notrufnummern und Notdienste

Notrufnummern

Polizei:	110
Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt:	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst:	11 61 17

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Bereitschaftspraxis Würzburg
Juliuspromenade 19, 97070 Würzburg

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag:	18 – 21 Uhr
Mittwoch, Freitag:	16 – 21 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag:	8 – 21 Uhr

Bereitschaftspraxis Kitzingen

Keltenstr. 67, 97318 Kitzingen

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag:	18 – 21 Uhr
Mittwoch, Freitag:	16 – 21 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag:	9 – 21 Uhr

Eine Anmeldung ist nicht notwendig.

Die Bereitschaftspraxis in Ochsenfurt hat bis auf weiteres geschlossen.

Wenn es aufgrund der Erkrankung nicht möglich ist, eine der Bereitschaftspraxen persönlich aufzusuchen und außerhalb der Öffnungszeiten der Bereitschaftspraxis sowie der behandelnde Arzt/Hausarzt nachts sowie an Wochenenden und Feiertagen nicht erreichbar ist, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter

Ruf-Nr. 116117

zu erreichen. Hier erfahren Sie, welcher Arzt in der Region Bereitschaftsdienst hat.

Bei lebensbedrohlichen Erkrankungen ist der Rettungsdienst unter der Ruf-Nr. 112 zu erreichen.

Fragen zu den Notdiensten beantwortet die zuständige Bezirksstelle der KZVB,
Tel.: 0931/32114-11.

Zahnärztlicher Notdienst

Die zahnärztlichen Notdienste sind im Internet unter www.notdienst-zahn.de unter der Rubrik „Presse“ abrufbar.

Apotheken-Notdienstfinder

von jedem Handy ohne Vorwahl: 22 8 33 *
Festnetz: 0800 00 22 8 33 **
SMS: „apo“ an 22 8 33 *

*max. 69 ct/Min/SMS | **kostenlos

Apothekendienstplan**29. Mai 2023 bis 30. Juni 2023**

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils ab 08.00 Uhr früh und endet am nächsten Tag um dieselbe Zeit. Änderungen vorbehalten!

Gruppe 1:

Apotheke am Rosengarten
Am Rosengarten 22, 97270 Kist
☎ 09306/3125
Schwalben-Apotheke Knaus-Center
Marktbreiter Str. 11, 97199 Ochsenfurt
☎ 09331/983377
31.05., 11.06., 22.06.

Gruppe 2:

Brunnen-Apotheke
Aug.-Bebel-Str. 55-59, 97297 Waldbüttelbrunn
☎ 0931/3043020
Rats-Apotheke
Hauptstr. 31, 97199 Ochsenfurt
☎ 09331/2340
01.06., 12.06., 23.06.

Gruppe 3:

Bavaria-Apotheke in der Hauptstraße
Hauptstr. 34, 97204 Höchberg
☎ 0931/48444
Stadt-Apotheke
Hauptstr. 40, 97199 Ochsenfurt
☎ 09331/2330
02.06., 13.06., 24.06.

Gruppe 4:

St. Sebastian-Apotheke
Hauptstr. 24, 97246 Eibelstadt
☎ 09303/8448
Tauber-Apotheke
Rothenburger Str. 1, 97285 Röttingen
☎ 09338/981824
03.06., 14.06., 25.06.

Gruppe 5:

Klingentor-Apotheke
Tückelhäuser Str. 9, 97199 Ochsenfurt
☎ 09331/80665
Riemenschneider-Apotheke
Hauptstr. 19, 97249 Eisingen
☎ 09306/1224
04.06., 15.06., 26.06.

Gruppe 6:

Apotheke Kleinrinderfeld
Jahnstr. 1, 97271 Kleinrinderfeld
☎ 09366/9801103

Schloss-Apotheke
Schlossplatz 5, 97340 Marktbreit
☎ 09332/3046

Stern-Apotheke
Würzburger Str. 20, 97215 Uffenheim
☎ 09842/444
05.06., 16.06., 27.06.

Gruppe 7:

Engel-Apotheke
Hauptstr. 23, 97199 Ochsenfurt
☎ 09331/87700
St.-Martin-Apotheke
Würzburger Str. 3, 97264 Helmstadt
☎ 09369/980280
06.06., 17.06., 28.06.

Gruppe 8:

St.-Michaels-Apotheke
Würzburger Str. 2, 97268 Kirchheim
☎ 09366/6933
Stadt-Apotheke im Edeka-Markt
Nürnberger Str. 5, 97215 Uffenheim
☎ 09842/953540
07.06., 18.06., 29.06.

Gruppe 9:

Adler-Apotheke
Marktstr. 6, 97340 Marktbreit
☎ 09332/3423
Marien-Apotheke
Würzburger Str. 5-7, 97234 Reichenberg
☎ 0931/661030
08.06., 19.06., 30.06.
Franken-Apotheke
Ansbacher Str. 5, 97215 Uffenheim
☎ 09842/8271
30.05., 19.06., 30.06.

Gruppe 10:

Engel-Apotheke im Mainärztehaus
Jahnstr. 5, 97199 Ochsenfurt
☎ 09331/9833378
Rathaus-Apotheke
Würzburger Str. 6, 97292 Uettingen
☎ 09369/2755
29.05., 09.06., 20.06.

Gruppe 11:

Florian-Geyer-Apotheke
Marktplatz 11, 97232 Giebelstadt
☎ 09334/99917
30.05., 10.06., 21.06.
Schwanen-Apotheke
Marktplatz 8, 97239 Aub
☎ 09335/595
08.06., 10.06., 21.06.

Bericht aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat hat mehrmals darüber beraten, ob in den Protokollen die Namen der Gemeinderäte aufgeführt werden sollen. Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte waren sich einig, dass eine sachorientierte Beratung und dementsprechende Beschlüsse gefasst werden sollen. Dafür ist eine Nennung der Namen der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte im Protokoll eher hinderlich. Was nicht bedeutet, dass teilweise heftig um die „richtige Lösung“ mit unterschiedlichen Meinungen gerungen wird. Dem Gemeinderat geht es um Geroldshausen und Moos und nicht um „Parteipolitik“. So entscheidet jede Gemeinderätin, jeder Gemeinderat und der Vorsitzende nach besten Wissen und Gewissen für oder gegen einen Beschlussvorschlag. Manchmal wurde von den Bürgerinnen und Bürgern erklärt, „man müsse doch wissen, wen man (wieder) wählen kann“. Dazu hat der Gemeinderat eine Antwort: „Kommen Sie in eine Sitzung oder sprechen Sie Ihre Gemeinderätin, Ihren Gemeinderat, Ihre 3. Bürgermeisterin, Ihren 2. Bürgermeister oder Ihren 1. Bürgermeister an. Wir freuen uns auf den Meinungs austausch!“

Sie haben Interesse, regelmäßig vor der Gemeinderatssitzung über den Termin und die Tagesordnung per E-Mail informiert zu werden? Dann können Sie die PDF-Datei mit der Tagesordnung über eine E-Mail an verteiler@geroldshausen.de bestellen. Zurzeit nutzen mehr als 60 Interessierte diesen Service der Gemeindeverwaltung.

Im Folgenden wird die Stimmverteilung der Beschlüsse nur dann aufgeführt, wenn sie nicht einstimmig gefasst wurden.

Sitzung vom 28.03.2023:

Bebauungsplan "Bildacker" in Moos: Abwägung der Stellungnahmen, Ausgestaltung und Festsetzungen, ggf. erneute Auslegung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.07./25.10.2022 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Bildacker“ im Verfahren nach § 13 b BauGB i. V. m. § 13 a BauGB (Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) gefasst. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde durchgeführt. Die Planunterlagen in der Fassung vom 15.11.2022 lagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.12.2022 bis 20.01.2023 in der Gemeinde Geroldshausen und in der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Parallel wurden die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Geroldshausen zur Einsicht zur Verfügung gestellt. Die Bekanntmachung der Offenlage erfolgte am 25.11.2022 im Mitteilungsblatt. Parallel erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 28.03.2023.

Aufgrund von Einwendungen und Hinweisen im Rahmen der förmlichen Beteiligung wurde der Entwurf des Bebauungsplans fortgeschrieben und ist gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut auszulegen.

Der Gemeinderat hat in den letzten Sitzungen ausführlich über die Konsequenzen einer Versetzung des Ortsschildes am Ortseingang von Moos in Richtung Ortsmitte beraten. Bei einem gemeinsamen Termin mit der Verkehrskommission (Straßenverkehrsbehörde, Staatliches Bauamt, Polizei) und Landrat Eberth wurde – wie in der letzten Sitzung berichtet – festgelegt, dass das Ortsschild an der Stelle stehen bleibt, wo es heute steht.

Anlass und Ziel des Bebauungsplans:

Grund zur Aufstellung ist die Absicht, im Gemeindegebiet Geroldshausen wieder Bauland für Ein- und Mehrfamilienhäuser anbieten zu können. Wohnbauflächen stehen dem freien Markt im gesamten Gemeindegebiet nur in begrenztem Umfang zur Verfügung.

Das Baugebiet stellt den objektiven und begründeten Bedarf nach Bauflächen im Gemeindegebiet dar.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Gebietes „Bildacker“ mit einer Fläche von 2,26 ha setzt sich aus den folgenden Flurstücken der Gemarkung Moos zusammen:

Flurnummer 115/1
Flurnummer 116
Flurnummer 118, Teilfläche
Flurnummer 167, Teilfläche
Flurnummer 251, Teilfläche

Durch die ARZ INGENIEURE wurde in Zusammenarbeit mit dem Landschaftsarchitekten Simon Mayer der fortgeschriebene Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 28.03.2023 erarbeitet. Der fortgeschriebene Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung ist durch den Gemeinderat zu billigen und die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB zu beschließen.

Frau Baumeister, Arz Ingenieure, stellt kurz die Präsentation vor und geht speziell auf die Punkte ein, die zu beschließen sind.

Man könnte die Lärmschutzwand durch den passiven Lärmschutz der Bauherren ersetzen (z. B. zentrale Lüftungsanlagen, Schallschutzfenster etc.). Allerdings wäre das mit neuen Festsetzungen verbunden, die im Bebauungsplan festgeschrieben werden müssen. Des Weiteren könnten lt. Herrn Schneider, Arz Ingenieure, die IGW-Grenzwerte ähnlich dem Mischgebiet begründbar, zugrunde gelegt werden. Dann wären weniger Häuser von dem zu errichtenden Schallschutz betroffen.

Ein GR gibt zu bedenken, dass eine Lärmschutzwand die Autofahrer animiert, noch schneller zu fahren, da das Baugebiet bzw. die Häuserreihe nicht ersichtlich ist.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob auch der Bauherr selbst eine Lärmschutzwand errichten könnte. Das bejaht Herr Schneider.

Ein GR weist darauf hin, dass die 3 betroffenen Bauplätze mit Schallschutz nicht für den gleichen Preis verkauft werden können, wie die, bei denen kein Lärmschutz benötigt wird. Dazu äußert sich Herr Hammerand, KFB Baumanagement GmbH, dass diese 3 Bauplätze wahrscheinlich zum Schluss verkauft werden. Er sieht allerdings keinen Grund, warum diese billiger verkauft werden sollen.

Herr Schneider würde die Variante Reihenhäuser/Mehrfamilienhäuser bevorzugen, da unten die Parkplätze wären und oberhalb davon Reihenhäuser bzw. Mehrfamilienhäuser. Herr Hammerand merkt an, dass man auch zwischen den Parkplätzen den Gehweg auf Höhe der Querungshilfe vorsehen könne, da er dort zentraler zur Querungshilfe wäre. Herr Schneider antwortet, dass die Polizei dazu Bedenken äußert, da die Radfahrer dann sehr schnell vom Baugebiet Richtung Querungshilfe unterwegs wären. Diese Strecke wäre gerade und nicht verwinkelt wie bisher vorgesehen.

Ein GR plädiert für die „Variante neu“ ohne die Parkplätze in der unteren Reihe. Dort ist seitlich auch mehr Platz, um die Böschung anzugleichen.

Ein Mitglied aus dem Gremium weist darauf hin, dass die verwinkelte Führung gut durchdacht ist, jedoch kein Radfahrer diese benutzen würde. Eine Gemeinderätin ist der Meinung, dass die verwinkelte Gehwegführung auch für Fußgänger nicht praktikabel ist. Herr Schneider erwähnt, dass die Querungshilfe nur bei gleichzeitiger Errichtung eines Fußweges gebaut wird. Der Vorsitzende plädiert für einen Gehweg an der Staatsstraße entlang und zwar ab der Querungshilfe bis zur Ortsmitte.

Herr Hammerand wirbt darum, Mut zu einer neuen Art von Baugebiet zu zeigen. Er könnte sich die Variante Reihenhäuser/Mehrfamilienhäuser mit den Parkplätzen unterhalb und darüber einzelne Tinyhäuser, die momentan des Öfteren gefragt werden, und dahinter Mehrfamilienhäuser, vorstellen.

Ein GR stellt fest, dass die Parkplätze nicht wirtschaftlich sind, da sie nicht verkauft werden. Das verneint Herr Schneider, die Parkplätze werden zum jeweiligen Haus mitverkauft. Mehrere Gemeinderäte finden, dass die Parkplätze räumlich zu weit entfernt vom Haus sind und auch nicht überdacht.

Ein Mitglied aus dem Gremium erkundigt sich, ob bereits Anfragen nach Tinyhäusern vorhanden sind. Das bejaht der Vorsitzende. Ein GR stellt fest, dass Tinyhäuser zum Mitnehmen sind und somit dann evtl. der Bauplatz wieder frei wird, was nicht gewünscht ist. Dazu teilt eine Gemeinderätin mit, dass es auch feststehende Tinyhäuser gibt.

Ein GR fragt nach, wie es bei den Parkplätzen mit der E-Mobilität und Ladesäulen aussieht. Herr Hammer and antwortet, dass aus den Parkplätzen auch Carports mit Photovoltaik entstehen könne, wo die Stromgewinnung und Platzierung der Ladesäulen überhaupt kein Problem wäre.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass die „Variante neu“ mit dem Fuß-/Radweg von der Querungshilfe Richtung Ortsmitte weiterverfolgt werden soll.

Abwägungen:

Ein GR weist darauf hin, dass im Bebauungsplan eine Ausweisung als Bauland steht. Dies müsste im Flächennutzungsplan stehen. Herr Schneider wird dies abändern.

Die Beschlüsse zu den einzelnen Abwägungen sind zu fassen: siehe Beschlüsse unten.

Erschließung:

Frau Baumeister erklärt kurz die verschiedenen Möglichkeiten der Erschließung (Gehweg) entweder mit Innenring oder mit Außenring.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, welche Gehwegführung die kostengünstigere ist. Herr Schneider antwortet, dass dies der Innenring sein wird, da weniger Fläche als Gehweg benötigt wird. Das Gremium plädiert für den Innenring, der auch am unteren Häuserblock vorzusehen ist.

Ein GR will wissen, ob beim Gehweg ein Hochboard geplant ist. Das verneint Herr Schneider, allerdings wäre der linke Gehweg von der Führung her etwas höher und wird dann nach rechts niedriger.

Es wäre auch darüber zu entscheiden, laut Herrn Schneider, ob ein Granitbordstein, der etwas teurer, dafür aber beständiger wäre, oder ein Betonbordstein vorzusehen ist. Dies kann aber auch später ausgeschrieben werden. Hierzu spricht sich ein Gemeinderat für den Betonbordstein, der kostengünstiger ist. Das Gremium stimmt zu.

Herr Schneider fragt nach, ob der Gehweg gepflastert oder betoniert werden soll. Der Vorsitzende teilt dazu mit, dass dieser Posten wegen den Kosten nochmal beraten werden muss.

Herr Schneider erläutert, dass bei einem Einsatz von Tinyhäusern auch ein Kanal benötigt wird.

Ein Besucher ist der Meinung, dass das Regenrückhaltebecken nicht das gesamte Wasser des Baugebietes auffangen kann und es bei einem Starkregen dann auf die Straße läuft und die andere Häuserseite überflutet. Herr Schneider erklärt hierzu, dass es beim Regenrückhaltebecken auch einen Notüberlauf gibt, der für das Baugebiet ausgelegt ist. Natürlich kann das Wasser oberhalb des Baugebietes nicht darin aufgefangen werden. Dafür plant die Gemeinde separat eine Entwässerung. Die private Straße wird so ausgebaut, dass kein Wasser in die Grundstücke einlaufen kann. Die Situation wird für die Anlieger verbessert.

Beschluss:

Zu den Abwägungen und Stellungnahmen wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Nr. 2: Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen-Würzburg

Nr. 7: Bund Naturschutz in Bayern e.V., alternative Stellungnahme

Nr. 9: Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Region Süd, Kompetenzteam Baurecht

Nr. 12: Fernwasserversorgung Franken

Nr. 17: Handwerkskammer für Unterfranken

Nr. 23: Landratsamt Würzburg, Bauamt

Nr. 30: Regierung von Unterfranken

Nr. 31: Regionaler Planungsverband Würzburg (2), c/o Landratsamt Main-Spessart

Nr. 32: Staatliches Bauamt Würzburg

Nr. 33: Team Orange Abfallwirtschaftsbetrieb

Nr. 35: Deutsche Telekom GmbH, Deutsche Telekom Technik

Nr. 36: TenneT TSO GmbH

Nr. 37: Vodafone Deutschland GmbH

Nr. 38: Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg

Privat 01 Niederschrift vom 08.12.2022:

Privat 01 Niederschrift vom 17.01.2023:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom fortgeschriebenen Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 28.03.2023 und billigt diesen.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
3. Die Frist der Auslegung ist angemessen zu verkürzen. Stellungnahmen dürfen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden. (§ 4a Abs. 3 BauGB).

Alle Beschlüsse einstimmig

Planfeststellungsverfahren für die 1. Planänderung zum Neubau von Lärmschutzwänden entlang von Schienenwegen in der Ortsdurchfahrt Geroldshausen

In der Sitzung am 14.02.2023 wurde bereits zum Planfeststellungsverfahren wegen des Neubaus von Lärmschutzwänden entlang der Ortsdurchfahrt in Geroldshausen beraten.

Eine Gemeinderätin hatte darauf hingewiesen, dass der größte Teil der Anwohner keine Lärmschutzwände will. Die Verwaltung hatte in mehreren E-Mails an die Regierung von Unterfranken, Eisenbahnbundesamt, BEG, DB Station & Service und DB Netz mitgeteilt, dass die Planungen nicht hingenommen werden. Als Begründung wurde auch aufgeführt, dass die Planungen zum Umbau des Bahnhofs bei den Planungen zu den Lärmschutzwänden nicht berücksichtigt wurden.

Im Mitteilungsblatt (Ausgabe Nr. 2 – März 2023) wurden die Bürgerinnen und Bürger auf diese Problematik hingewiesen und, dass der Gemeinderat in der nächsten Sitzung eine ablehnende Stellungnahme beschließen wird.

Zusätzlich wurden alle Anlieger an der Bahnstrecke in Geroldshausen von der Verwaltung mit Schreiben vom 23.02.2023 nochmals detailliert über die Situation informiert und gebeten, sich zu melden, wenn sie für die Errichtung der Lärmschutzwände sind. Daraufhin hat sich ein Eigentümer und ein Mieter gemeldet.

Mit Schreiben vom 03.03.2023 haben rund 65 der ca. 80 Anlieger/Eigentümer - unterstützt von einer Rechtsanwältin - Einwendungen im Planfeststellungsverfahren form- und fristgerecht erhoben:

„[...] im Zuge des derzeit durchgeführten Planfeststellungsverfahrens machen wir hiermit von unserem Äußerungsrecht Gebrauch und teilen folgendes mit:

Die Errichtung der Lärmschutzwände als Eigentümer eines hiervon direkt und unmittelbar betroffenen Grundstücks in der Gemeinde Geroldshausen wird abgelehnt.

In Wahrnehmung bestehender Beteiligungsrechte im vorgenannten Planfeststellungsverfahren erheben wir als persönlich Betroffene folgende Einwände bzw. weisen auf die nachfolgenden Punkte hin:

1. *Die Planzeichnungen sind im Gemeinderat in der Sitzung am 14.02.2023 auf großes Unverständnis gestoßen (siehe Schreiben der Gemeinde Geroldshausen an alle Haushalte entlang der Bahnlinie in Geroldshausen vom 23.02.2023). Der Bahnübergang Klingenstrasse, dessen Schließung vertraglich vereinbart wurde, findet sich in den Planzeichnungen noch eingezeichnet. Aus diesem Grund stellt sich bereits die Frage, ob die Planzeichnungen auch den aktuellsten Stand wiedergeben oder noch einmal Überarbeitung finden müssen. Es ergibt sich ebenfalls aus den Planzeichnungen, dass die Breite zwischen den Lärmschutzwänden zu schmal ist, um dort den vertraglich vereinbarten Mittelbahnsteig zu errichten. Vor diesem Hintergrund hat die Gemeindeverwaltung mit dem Vorhabensträger – der DB Netz AG – Kontakt aufgenommen. Die DB Netz AG hat bestätigt, dass der Bau des Mittelbahnsteigs bei den vorgenannten Plänen zur Errichtung der Lärmschutzwände nicht berücksichtigt werden konnte. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens und zum Zeitpunkt der Auslegung hätte weder der Terminplan der Machbarkeitsstudie mit deren Ergebnissen noch Zeitraum für die Planung und den Bau des Bahnsteigs vorgelegen. Damit müssen die Grundlagen der Planung vollständig überprüft, überarbeitet und ggf. angepasst werden. Jedenfalls wird ersichtlich, dass keine Entscheidung auf dieser Grundlage getroffen werden kann. Es handelt sich bei dem Programm „Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen des Bundes“ um eine freiwillige Leistung des Bundes. Das bedeutet aber auch, dass diese nicht zwingend durchzuführen ist, sondern dass innerhalb des Entscheidungsprozesses geprüft wird, ob Bedarf besteht und wie ggf.*

bestehender Bedarf gedeckt werden kann. Im Rahmen des Programms kann daher von der Errichtung einer Lärmschutzwand gegen den Willen der Gemeinde und der Anwohner abgesehen werden. Es besteht natürlich auch die Möglichkeit der Umplanung bzw. Anpassung der Planung. Aufgrund der Tatsache, dass es sich um ein freiwilliges Projekt des Bundes handelt, kann eine Entscheidung gegen die Lärmschutzwände aktiv getroffen werden.

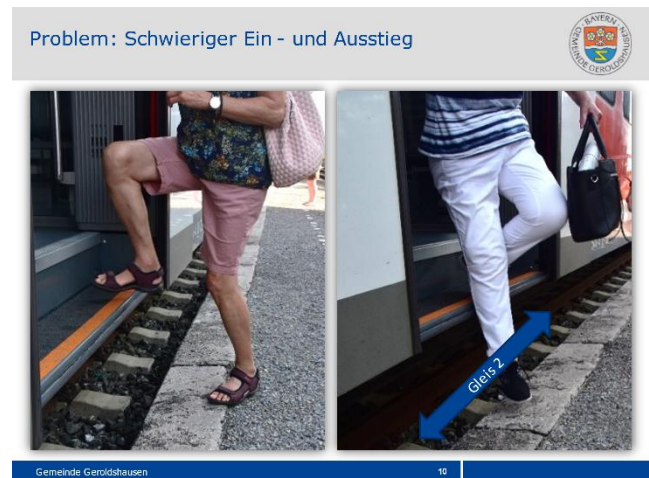
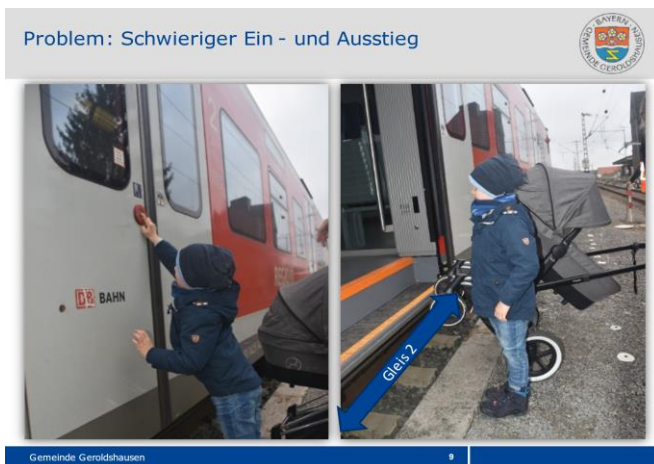
2. Die schalltechnische Untersuchung der DB Netz AG vom 27.03.2020 stellt im Ergebnis fest, dass in Geroldshausen

- für einen Streckenabschnitt von ca. 2 Kilometer Länge
- 4 Schallschutzwände hauptsächlich an den Ortseinfahrten der Bahnstrecke
- mit einer Länge von ca. 900 Metern
- und einer Höhe von 3 Metern

errichtet werden sollen (siehe Schreiben der Gemeinde Geroldshausen vom 23.02.2023). Bei insgesamt ca. 80 Häusern entlang der Bahnstrecke in Geroldshausen wurden - laut dieser Untersuchung - Überschreitungen der Lärmschutzwerte ermittelt. Durch die Errichtung der Lärmschutzwand wird nur eine Verbesserung der Geräuschbelastung für 25 Häuser erreicht. Die verbleibenden 55 Häuser sind von der Maßnahme nicht erfasst, mithin die Mehrzahl der Häuser wird damit tatsächlich nicht einbezogen. Die verbleibenden 55 Häuser müssen zusätzlich passive Maßnahmen (Einbau von Lärmschutzfenstern, Belüftungsanlagen und der Verbesserung von Umfassungsbauteilen (wie z. B. Außenwände und Dächer) ergreifen, damit bei diesen die Lärmschutzwerte eingehalten werden. In Geroldshausen gibt es ca. 440 Haushalte. Durch die 4 Lärmschutzwände sollen ca. 40 Haushalte vor Lärm geschützt werden.

Die Wände mit einer Gesamtlänge von ca. 900 Metern und einer Höhe von 3 Metern teilen diese nicht nur optisch sondern faktisch den Ort in zwei Hälften. Auch ist der Nutzen, dass nur rund 10 % der betroffenen Haushalte mit den Wänden vor Lärm geschützt werden, gegenüber dem massiven Eingriff nicht gerechtfertigt.

3. Durch den Bau der Lärmschutzwand erwarten wir einen **erheblichen Wertverlust unseres Eigentums**, da der Bau der Lärmschutzwand eine deutliche Begrenzung des Ausblicks bedeutet.
4. Der neue Bahnhof soll möglichst bis 12/2028 in Betrieb gehen. Ein Umbau ist dringend erforderlich und notwendig, wie sich aus den folgenden Bildern bereits ergibt:



Damit sollte der Bahnhof in den Punkten, die dringend erforderlich sind überdacht und den aktuellen Bedürfnissen der Nutzer des Bahnhofs angepasst werden.

5. Zusammenfassend soll daher folgendes festgehalten werden: Die Züge müssen mit dem neuesten Stand der Technik zur Reduzierung des Lärms versehen werden. Eine jedenfalls optische Teilung verändert den gesamten Ort und zerschneidet das Dorfbild. Durch die Nutzung passiver Lärmschutzmaßnahmen (Einbau von Lärmschutzfenstern, Belüftungsanlagen und der Verbesserung von Umfassungsbauteilen [wie z. B. Außenwände und Dächer]) kann der Lärmschutz auch ohne eine Lärmschutzwand bewirkt werden.“

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 23.01.2023 die Gemeinde Geroldshausen zur 1. Planänderung zum Neubau von Lärmschutzwänden entlang von Schienenwegen in der Ortsdurchfahrt Geroldshausen beteiligt.

Die Nachbargemeinde Reichenberg hat als Träger öffentlicher Belange alle Planungen im dortigen Planfeststellungsverfahren abgelehnt und gefordert, dass eine Neuplanung insbesondere wegen der Höhe und der Transparenz der Lärmschutzwände erfolgt.

Die DB Netz AG hat am 23.03.2023 auf Nachfrage durch die Verwaltung mitgeteilt, dass die Bahn der Gemeinde Reichenberg lediglich zugesichert hat, anhand eines Schallschutzgutachtens zu überprüfen, ob niedrigere Lärmschutzwände wirtschaftlich sind. Wenn nicht, werden dann nur passive Maßnahmen voraussichtlich im Jahr 2024/2025 stattfinden. Eine analoge Vereinbarung könnte mit der Gemeinde Geroldshausen geschlossen werden.

Die Verwaltung schlägt folgende Stellungnahme vor:

*„Sehr geehrte [...],
sehr geehrte Damen und Herren,*

vielen Dank nochmals für Ihre E-Mail vom 24.02.2023 und für die Fristverlängerung bis zum 31.03.2023 zur Abgabe der Stellungnahme der Gemeinde Geroldshausen als Träger öffentlicher Belange im o. g. Planfeststellungsverfahren.

Eine sehr große Mehrheit der betroffenen Anlieger an der Bahnlinie in Geroldshausen hat als Eigentümer Einwendungen gegen die Errichtung der Lärmschutzwände erhoben. Sie fordern passive Maßnahmen (Einbau von Lärmschutzfenstern, Belüftungsanlagen und der Verbesserung von Umfassungsbauteilen (wie z. B. Außenwände und Dächer)).

Die Gemeinde Geroldshausen unterstützt diese Einwendungen vom 03.02.2023 (siehe Anlage) vollinhaltlich.

Die DB Station & Service hat am 06.03.2023 das vorläufige Ergebnis der Machbarkeitsstudie zum geplanten Umbau des Bahnhofs Geroldshausen vorgestellt (siehe Anlage). Die östlichen Lärmschutzwände sind genau auf den neuen Gleis geplant.

Schließlich haben Sie erwogen, auf die Durchführung eines Erörterungstermins zu verzichten und um Zustimmung geben. Die Gemeinde kann dem Verzicht nur zustimmen, falls statt der aktiven (Lärmschutzwände) nur passive Lärmschutzmaßnahmen durchgeführt werden.

[...]“

Der Vorsitzende informiert darüber, dass die Bahn mehrmals nach der Entscheidung des Gemeinderates gefragt hat.

Mehrere Gemeinderäte weisen darauf hin, dass die Lärmschutzwände das Ortsbild massiv verändern. Auch die betroffenen Bürger wollen keine Lärmschutzwände, weshalb diese abzulehnen sind. Auch der Vorsitzende sieht sich in der Pflicht, die Meinung der betroffenen Bürger an die Bahn weiterzugeben.

Ein GR meint, es müsse differenzierter betrachtet werden, er würde die Lärmschutzwände nicht gleich ganz ablehnen, sondern evtl. wie in der Nachbargemeinde nach niedrigeren Lärmschutzwänden fragen. Ein Gemeinderatsmitglied merkt an, dass die Wirksamkeit der drei Meter hohen Lärmschutzwände schon nicht so effektiv ist. Bei einer niedrigeren Lärmschutzwand wird die Effektivität sich erheblich weiter verringern. Die Frage eines GR, ob eine Beteiligung der betroffenen Bürger zu einer niedrigeren Lärmschutzwand nochmals erfolgen soll, bleibt im Gremium unbeantwortet.

Eine GR´in teilt mit, dass das Vorhaben gar nicht funktionieren kann, da eine Lärmschutzwand dann auf dem Mittelsteig stehen würde. Der Vorsitzende merkt an, dass beim Umbau des Bahnhofs nur dieser Abschnitt der Lärmschutzwände geändert werden könnte. Die restlichen Lärmschutzwände wären vom Umbau nicht betroffen.

Beschluss:

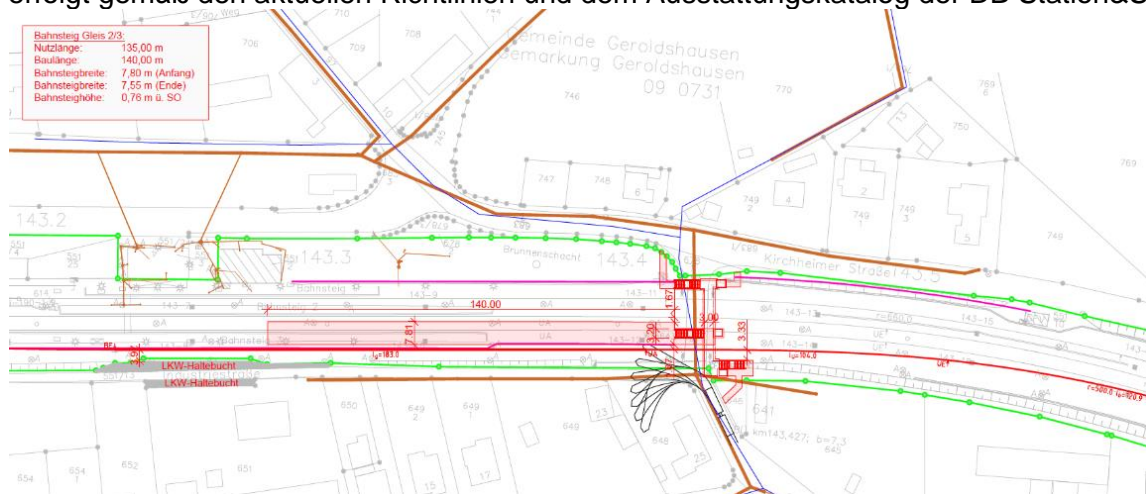
Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt dem Inhalt der Stellungnahme zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 1 Anwesend: 11 Persönlich beteiligt: 0

Umbau Bahnhof Geroldshausen: Ergebnis der Machbarkeitsstudie

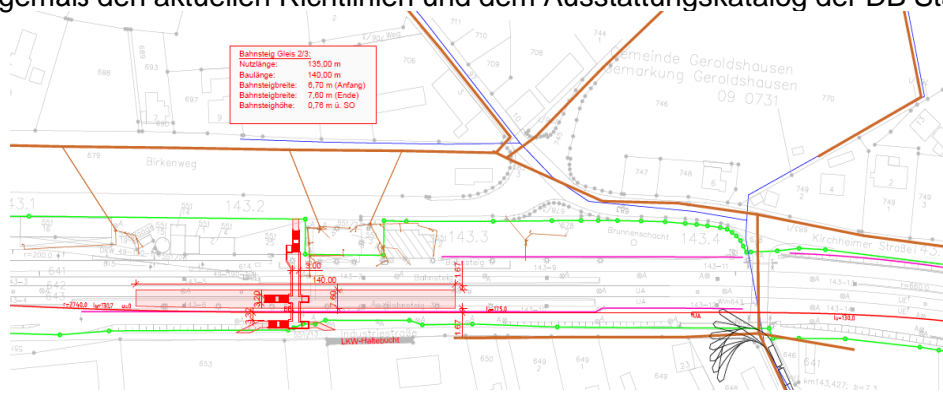
In einer Videokonferenz am 06.02.2023 hat ein Planungsbüro, die DB Station&Service und die DB Netz das vorläufige Ergebnis der Machbarkeitsstudie zunächst die Variante 1 vorgestellt.

- Verschiebung Gleis 3 in östliche Richtung- Neubau Mittelbahnsteig zwischen Gleis 2 und Gleis 3
- Lage der Personenunterführung im Bereich des bestehenden Bahnübergangs Klingenstrasse
- Erschließung des Mittelbahnsteiges und der öffentlichen Verkehrswege erfolgt mittels Treppen / Zuwegungen
- Barrierefreie Erschließung des Mittelbahnsteiges und der öffentlichen Verkehrswege erfolgt mittels Aufzüge
- Herstellung des Mittelbahnsteiges, der Ausstattung, der Wegeleitung, des Blindenleitsystems und der Zugänge erfolgt gemäß den aktuellen Richtlinien und dem Ausstattungskatalog der DB Station&Service AG



Auch die Variante 5 wurde vorgestellt:

- Verschiebung Gleis 3 in östliche Richtung- Neubau Mittelbahnsteig zwischen Gleis 2 und Gleis 3
- Lage der Personenunterführung im Bereich des bestehenden Empfangsgebäudes
- Erschließung des Mittelbahnsteiges und der öffentlichen Verkehrswege erfolgt mittels Treppen / Zuwegungen
- Barrierefreie Erschließung des Mittelbahnsteiges und der öffentlichen Verkehrswege erfolgt mittels Aufzüge
- Herstellung des Mittelbahnsteiges, der Ausstattung, der Wegeleitung, des Blindenleitsystems und der Zugänge erfolgt gemäß den aktuellen Richtlinien und dem Ausstattungskatalog der DB Station&Service AG.



Es wurden auch die Konfliktpunkte (z. B. die geplanten Lärmschutzwände) erläutert.

Die barrierefreie Erschließung der neuen Bahnsteiganlagen bzw. der Anschluss an die öffentlichen Verkehrsflächen mittels Rampen wurde im Zuge der Machbarkeitsstudie untersucht. Um den

Höhenunterschied zwischen Bahnsteig bzw. öffentlichem Gehweg und der Personenunterführung zu überwinden ergeben sich Rampenlängen von ca. 80 m bis 90 m. Aufgrund der örtlichen Verhältnisse und dem daraus resultierenden Eingriff in den umliegenden Bestand wird diese Möglichkeit der barrierefreien Erschließung im Zuge der Machbarkeitsstudie nicht mehr weiterverfolgt.

Die vorgestellten Varianten werden als Grundlage für eine spätere Projektphase herangezogen. Die Festlegung der Vorzugsvariante erfolgt im Zuge der Planung Leistungsphase 2, Vorplanung. Die geplanten Umbaumaßnahmen stellen nach derzeitigem Kenntnisstand eine wesentliche Änderung der Bahnanlagen dar. Aus diesem Grund wird zwingend ein Schallgutachten gemäß der 16. BImSchV (Bundes-Immissionschutzverordnung) erforderlich. Im Zuge der weiteren Planungen werden ggf. Schallschutzmaßnahmen erforderlich. Die daraus ggf. resultierenden Schallschutzmaßnahmen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht benannt werden.

Der Vorsitzende hat erläutert, dass der bestehende Abwasserkanal im Bereich Bahnübergang Klingestraße sanierungsbedürftig ist. Konkrete Planungen liegen jedoch noch nicht vor. Ggf. ist die Sanierung der Kanalquerung im Bahnübergangsbereich im Zuge der Planung Leistungsphase 2 (Variante 1) als Maßnahme Dritter zu berücksichtigen. Des Weiteren gibt es seitens der Gemeinde Überlegungen einen Gehweg von der Klingestraße zur Industriestraße herzustellen. Konkrete Planungen liegen jedoch noch nicht vor.

Die Gemeinde Geroldshausen wird in den späteren Leistungsphasen über den Stand der Planungen informiert und rechtzeitig eingebunden.

Der Vorsitzende erläutert die einzelnen Skizzen und weist daraufhin, dass die Variante 5 an der Stelle des ehemaligen Zugangs zu den Gleisen (von der Bahnstraße aus gesehen auf der rechten Seite des Bahnhofgebäudes) geplant ist. Außerdem wäre dieser Tunnel näher am Ortskern. Schließlich sind bei dieser Variante „Durchschiebe-Aufzüge“ geplant; d. h. auf der einen Seite würde z. B. der Rollstuhlfahrer einfahren und auf der gegenüberliegenden Seite aus dem Aufzug ausfahren. So wie dies am Bahnhof in Würzburg der Fall ist. Bei der Variante an Stelle des Bahnübergangs Klingestraße sind keine „Durchschiebe-Aufzüge“ möglich. Die Rollstuhlfahrer müssten also vorwärts einfahren und rückwärts wieder ausfahren.

Das Gremium ist sich einig, dass eine höhenfreie Fuß- und auch Radwegunterführung als Voraussetzung für die Schließung des Bahnübergangs beschlossen wurde. Dies wird nicht durch den Einbau von Aufzügen erreicht. Die Radfahrer sind im Nachteil, da diese dann über den gefährlichen Bahnübergang Albertshäuser Straße / Hauptstraße fahren müssten. Dies gilt auch für die zahlreichen Fahrradfahrer, die auf dem Main-Tauber-Radweg unterwegs sind.

Ein GR weist darauf hin, dass er schon in den damaligen Beratungen gefordert hatte, dass zunächst Planentwürfe vorgelegt werden sollten, bevor der Gemeinderat über eine Schließung des Bahnübergangs Klingestraße beschließt.

Der Vorsitzende merkt an, die Aufzüge seien nach seiner Kenntnis groß genug, dass sie auch von Fahrradfahrern benutzt werden können.

Eine GR´in macht den Vorschlag, an den Treppen z. B. Rampen für Kinderwägen bzw. Radfahrer anzubringen.

Eine GR´in weist darauf hin, dass die Planungen inzwischen von der DB geändert wurden und somit der Gemeinderatsbeschluss hinfällig ist und auch rückgängig gemacht werden sollte. Des Weiteren besteht ein Sicherheitsrisiko und eine Gefahrenquelle durch Aufzüge in der Unterführung. Das gilt für Schulkinder auf dem Weg zur Bushaltestelle und ältere Personen, die nachts alleine durch die Unterführung gehen bzw. die Aufzüge nutzen.

Der Vorsitzende wird die Bedenken des Gremiums zusammenfassen und an die Bahn übermitteln.

Antrag auf Baugenehmigung zum Abriss und Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Flur-Nr. 502/1, Gemarkung Moos, Zum Abtsrain 7

Der Bauwerber beantragt eine Baugenehmigung zum Abriss und Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Flur-Nr. 502/1, Gemarkung Moos, Zum Abtsrain 7.

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils, in einem Gebiet ohne Bebauungsplan.

Nach § 34 Abs. 1 BauGB ist ein Vorhaben hier zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Die Nachbarn haben dem Vorhaben zugestimmt.
Die Erschließung mit Straße, Wasser und Kanal ist gesichert.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Baugenehmigung vom Bauwerber zum Abriss und Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Flur-Nr. 502/1, Gemarkung Moos, Zum Abtsrain 7, zu.

Antrag der FF Moos zur Beteiligung an den Kosten beim Festakt am 09.07.2022

Bereits in der Sitzung am 14.02.2023 wurde im Nicht-Öffentlichen Teil über die „Kostenaufstellung Gerätehauseinweihung FFW Moos“ zum Festakt am Samstag, den 09.07.2022, beraten. Die FF Moos bittet die Gemeinde als Bauherren um eine Kostenbeteiligung:

In der Aufstellung wurden die Einkaufspreise aufgeführt.

Aufgelaufene Kosten Samstag 09.07.2022:

Anzahl	Beschreibung	Einzelpreis	Gesamtpreis
1	Essen/ Catering Hofmetzgerei Engert 190 Portionen	1.900,86 €	1.900,86 €
0,5	Miete Ausschankwagen	175,00 €	87,50 €
0,5	Miete Kühlanhänger	125,00 €	62,50 €
0,5	Miete Festbedarf Sonnenschirme, Zelte	100,00 €	50,00 €
0,5	Miete Klowagen FFW Geroldshausen	120,00 €	60,00 €
200	Liter Pils	2,35 €	470,00 €
30	Liter Hefe	2,42 €	72,60 €
4	Kisten Coca Cola 0,33l	16,51 €	66,02 €
1	Kiste Coca Cola 1l	13,49 €	13,49 €
5	Kisten alkoholfreie Getränke Libella	11,80 €	59,02 €
3	Kisten Wasser Frankenbrunnen	7,50 €	22,49 €
2	Kisten Wasser Rangau Quelle	3,30 €	6,59 €
3	Kisten Zitronenlimonade 0,75l	7,79 €	23,38 €
12	Flaschen Wein	4,78 €	57,41 €
		SUMME	2.951,87 €

Der Einkaufswert des Essens am Festakt (Samstag - Braten mit Beilagen und Salaten) – laut o.g. Aufstellung – wurde mit ca. 10,00 EUR berechnet.

Außerdem hatte die FF Moos eine Rechnung an die VG Kirchheim wegen der Einweihung des Interkommunalen Bauhofs, die am darauffolgenden Sonntag stattgefunden hat, übermittelt:

Anzahl	Beschreibung	Einzelpreis	Gesamtpreis
4	Kaffee	2,00 €	8,00 €
54	Essen	6,00 €	324,00 €
4	Getränke Bar	6,00 €	24,00 €
3	Getränke Bar	5,00 €	15,00 €
81	Getränke (Bier/alkoholfrei)	2,50 €	202,50 €
		SUMME	573,50 €

Der Verkaufspreis für ein Essen am Sonntag (Currywurst mit Pommes) beträgt also 6,00 EUR.

Die abgerechneten Essens- und Getränkemarken wurden an die Ehrengäste am Sonntag ausgeteilt. Nachdem noch ca. 20 Marken übrig waren, hat Bürgermeister Ehrhardt - in Absprache mit Bürgermeister Jungbauer - diese Marken den Helfern der FF Moos geschenkt.

Bei der Einweihung des neuen Fahrzeuges der FF Geroldshausen hat die Gemeinde auf Grund von Einkaufsbelegen der Feuerwehr die Kosten für Essen und Trinken bezahlt. Beides wurde nicht verkauft. Es wurde eine Spendenbox aufgestellt. Weitere Kosten (Miete Ausschankwagen, ...) wurden nicht übernommen.

Der Einkaufspreis von Speisen und Getränken ohne die weiteren Kosten am Festakt der Feuerwehr Moos beträgt (siehe Aufstellung) 2.691,87 €.

Für die Bewirtung anlässlich der Seniorenweihnachtsfeier in der Sporthalle Geroldshausen hat der SV Geroldshausen die regulären Verkaufspreise abgerechnet.

In der o. g. Sitzung am 14.01.2023 hatte der Vorsitzende um ein Meinungsbild gebeten, in welcher Höhe die Gemeinde Kosten übernimmt.

Ein GR hat in der Sitzung um eine Gegenüberstellung der Einnahmen und der Ausgaben gebeten. Der Vorsitzende hatte vorgeschlagen, dass die Feuerwehr die Einnahmen darstellen möchte, wobei am Samstag bei der Gerätehauseinweihung nach seiner Kenntnis keine Einnahmen/Spenden erzielt wurden.

Außerdem hatte der Vorsitzende vorgeschlagen, den TOP auf die nächste Sitzung zu vertagen, da es zu viele Diskussionspunkte gäbe. Gemeinderat und 1. Kommandant FF Moos Manuel Schmitt war in der Sitzung nicht anwesend.

Auf Vorschlag eines GR wird dieser TOP im Öffentlichen Teil in dieser Sitzung behandelt.

Auf telefonische Nachfrage beim Kassenwart der FF Moos wurde mitgeteilt, dass eine Spendenbox bei der Veranstaltung am Samstag aufgestellt wurde. Der übrige Teil des Essens (ca. 60 Portionen) wurde für ein Helferfest verwendet, da die meisten Ehrengäste am Samstagabend nicht zum Essen geblieben wären. Der Kassenwart wurde durch Bürgermeister Ehrhardt gebeten, per E-Mail einen konkreten Betrag für die Höhe des Zuschusses mitzuteilen.

Mit E-Mail vom 14.03.2023 wurde von der FF Moos Folgendes mitgeteilt:

„Wir haben für das Helferfest zur Gerätehauseinweihung das restliche Essen eingefroren und dann nochmal aufgewärmt, um nicht alles wegwerfen zu müssen.

Von den 190 angemeldeten Gästen sind leider nicht alle gekommen und einige nicht zum Essen geblieben, daher war so viel übrig.

Getränke für das Helferfest sind keine in der Aufstellung enthalten und wurden alle vom Feuerwehrverein bezahlt, ebenso wie die Getränke bei der Begrüßung unseres Fahrzeuges in Moos.

Nach Rücksprache mit ... bitten wir um eine Kostenbeteiligung in Höhe von 1.500 Euro, hier noch zur Verdeutlichung unsere Gedanken:

- 2691,87 € Einkaufskosten Essen und Getränke
- 600,00 € Anteil übriges Essen (ca. 60 Portionen)
- 500,00 € Spendenkasse (circa)

1.500,00 € Restkosten (circa)

In Anbetracht dessen, dass in Geroldshausen die gesamten Einkaufskosten für Essen und Getränke ohne Abzug der Spenden getragen wurden und die übrigen Kosten (Miete für Ausstattung, musikalische Begleitung, übriges Essen etc.) vom Verein getragen werden, ist das denke ich ein fairer Vorschlag.“

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt einer Kostenbeteiligung in Höhe von 1.500,00 EUR zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 1 Anwesend: 11 Persönlich beteiligt: 0

Korrektur des Beitrags auf www.wuerzburgwiki.de zum Kriegerdenkmal in Geroldshausen

Der MDR hatte Ende November 2022 sich auch auf Grund von Aussagen auf Würzburg WIKI bei der Gemeinde Geroldshausen gemeldet. Dort stand seit März 2021 im Beitrag zum Kriegerdenkmal (Geroldshausen) unter der Überschrift „Kontroverse“ die Aussagen, die von der Verwaltung gegenüber den Autoren Mitte Februar 2023 richtiggestellt wurden:

1. „Lange Zeit blieb der Name auf dem Kriegerdenkmal unentdeckt, bis im Frühjahr 2021 der Mitteldeutsche Rundfunk den Fehler aufdeckte und damit **in Geroldshausen eine hochemotionale Debatte** entfachte, die kurz darauf auch im Gemeinderat Geroldshausen auf der Tagesordnung stand. **Es stellte sich die Frage**, ob der Name vom Denkmal entfernt werden soll oder man stattdessen eine Infotafel anbringt. Man wolle die Geschichte nicht einfach ausradieren.

Richtigstellung: In Geroldshausen ist keine hochemotionale Debatte zu dieser Frage entstanden. Alle Bürgerinnen und Bürger und auch der Gemeinderat waren sich von Anfang der Diskussion an einig, dass der Name „Dr. Eduard Wirths“ nichts auf dem Kriegerdenkmal zu suchen hat. Es wurde nicht darüber diskutiert, ob der Name entfernt werden soll. Die Frage war, wie geht die Gemeinde damit um, dass der Chef von Mengele auf dem Kriegerdenkmal steht. Deshalb hat sich die Gemeinde an das Ausschwitz Komitee gewandt und um Hilfe gebeten. Den Text zur Info-Tafel hat das Ausschwitz Komitee entworfen.

In Geroldshausen ist eine hochemotionale Debatte über den Umgang der Main-Post, insbesondere Herrn Fritz, mit den Familienangehörigen von Dr. Eduard Wirths, dem Gemeinderat und schließlich der gesamten Bevölkerung entstanden.

2. „Der Rat begründete seinen sehr umstrittenen Beschluss damit, dass die Aufarbeitung in ihrer Bedeutung die Möglichkeiten der Gemeinde übersteige.“

Richtigstellung: Der Beschluss war zu keiner Zeit „sehr umstritten“. Herr Fritz von der Main-Post erklärte vielmehr, dass nur auf Grund des Drucks der Öffentlichkeit, also von ihm als Journalist der Main-Post, der Name entfernt wurde. Aber auch das stimmt nicht: „Gemeinderat Schmitt wendet sich an Herrn Fritz, also an die Main-Post. Der letzte Zeitungsbericht von Herrn Fritz soll korrigiert werden. Es ist falsch, dass der Gemeinderat den Namen Dr. Eduard Wirths nur aufgrund des öffentlichen Drucks entfernt habe. Zum einen hat sich der Gemeinderat nicht durch die Artikel von Herrn Fritz unter Druck setzen lassen. Zum anderen hat der Gemeinderat von Anfang an erklärt, dass der Name nichts auf dem Kriegerdenkmal zu suchen hat. Das Gremium stimmt dieser Aussage mit Applaus zu.“ (siehe vorletzter Absatz: <https://www.geroldshausen.de/geschichte/kriegerdenkmal-inschrift-dr-wirths>). Aber auch bei den übrigen Pressestimmen der zahlreichen anderen Medien ist vom Handeln der Gemeinde auf Grund eines öffentlichen Drucks keine Rede.

Der Eintrag wurde umgehend von den Autoren geändert. Jetzt ist auf der Seite zu lesen:

„Geroldshausen entfernte Wirths Namen vom Kriegerdenkmal

In Geroldshausen, seinem Heimatort, ist sein Name mittlerweile vom Denkmal für die Gefallenen der beiden Weltkriege verschwunden. Der Gemeinderat habe sich einstimmig dafür entschieden, sagt Bürgermeister Gunther Ehrhardt. „Wir waren ehrlich gesagt überfordert damit, wie wir mit dem Denkmal umgehen.“ Die Gemeinde hat sich Hilfe vom Ausschwitz-Komitee geholt. Jetzt prangt ein heller Fleck an der Stelle, an der einst der Name Dr. Eduard Wirths stand. Am Denkmal ist eine Infotafel der Gemeinde Geroldshausen angebracht, auf der man den Namen Wirths vergeblich sucht. Nur der Hinweis, dass „einer der Täter aus unserem Dorf und aus unserer Mitte kam“, findet sich. Es solle eine Mahnung sein für die Zukunft, sagt Ehrhardt. Eine Mahnung, dass so etwas wie der Holocaust nie wieder geschehen dürfe.

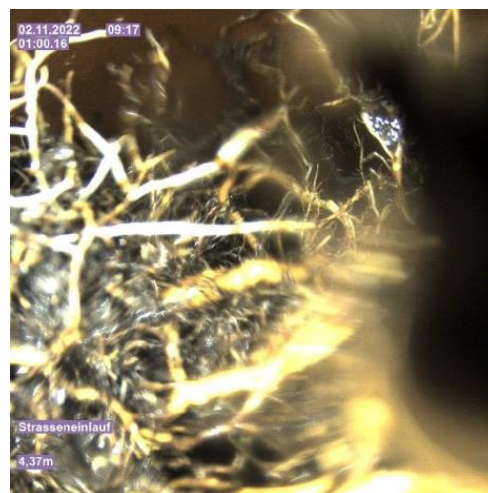
► Ausführliche Informationen zum „Kriegerdenkmal - Inschrift Dr. Wirths“ auf den Internetseiten der Gemeinde Geroldshausen (als Link)

Dorfplatz Moos: Tiefbauarbeiten und Entwurf einer Planung

Zum Thema „Dorfplatz Moos“ wurde bereits in zahlreichen Sitzungen beraten und beschlossen. Im Jahr 2014 hatte die plan2o Ingenieur GmbH ein Konzept für den Dorfplatz Moos entwickelt. Es stellte sich aber heraus, dass vor der Umsetzung das alte Feuerwehrhaus saniert werden musste. Nach mehreren Planentwürfen für ein neues Feuerwehrgerätehaus an dieser Stelle, wurde schließlich ein neues Feuerwehrgerätehaus neben dem Interkommunalen Bauhof errichtet. Das alte Feuerwehrgerätehaus haben die FF Moos, die Kath. Kirche und der Bürgerverein Moos in Eigenregie mit einem Zuschuss durch die Gemeinde Geroldshausen renoviert.

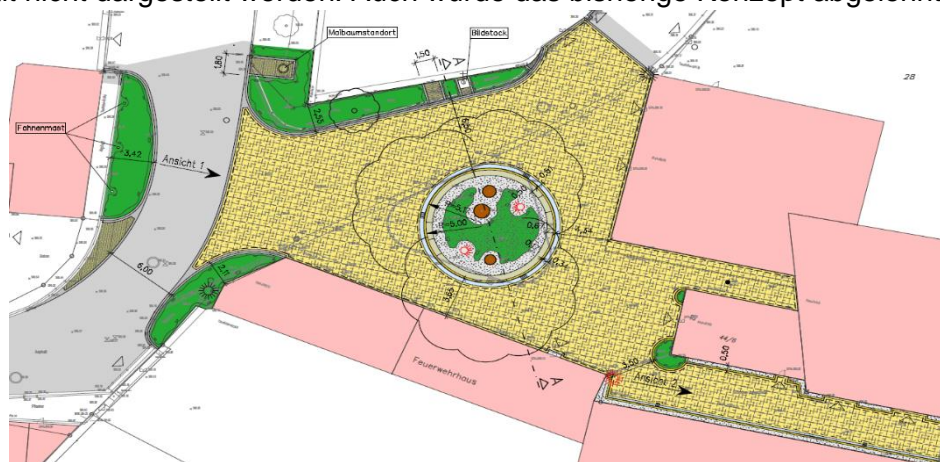
Im Herbst 2022 hatte sich wieder beim Straßeneinlauf vor dem Eingang zum Schulungsraum der FF Moos eine große Pfütze gebildet. Die Abwasserrohre konnten durch eine Fachfirma gespült werden, so dass das Regenwasser wieder ablaufen kann. Allerdings wurde bei der Befahrung festgestellt, dass ca. 4,30 Meter nach dem Straßeneinlauf der Wurzeinzug so stark ist, dass die Kamerabefahrung abgebrochen werden musste:

Eine Sanierung mit Ausfräsen und Inlinern wird nicht möglich sein, weil der Schaden zu groß und die Lage der Rohre zu unübersichtlich ist. Die Vermutung ist auch, dass die Rohre zu nahe an den Bäumen liegen.



Auch bei den Beratungen zum Haushalt 2022 wurde die Durchführung des Projekts zurückgestellt. Laut der letzten Kostenschätzung aus dem Jahr 2020 sind mit 210.000,00 EUR an Kosten ohne die Tiefbauarbeiten zu rechnen. Davon könnte evtl. eine Förderung von 50 % abgezogen werden. Selbst die möglichen Planungskosten konnten im Haushalt nicht dargestellt werden. Auch wurde das bisherige Konzept abgelehnt:

Zum einen wurde hinterfragt, ob die Errichtung eines Grünbereichs für Fahnenmaste notwendig ist. Zum anderen ist die Asphaltdecke der Nikolausstraße vor dem eigentlichen Dorfplatz noch in Ordnung. Schließlich ist der Bereich zwischen altem Feuerwehrgerätehaus und gegenüberliegenden Gebäude bereits freigeräumt und begrünt worden.



Deshalb schlägt die Verwaltung in Absprache mit dem Bauhof, dem Anlieger und der FF Moos vor, nur den Bereich ab dem Drei-Zeiler-Pflaster herzurichten:

Unter der Regie des Bauhofs könnte das Abwasserrohr entlang des Schulungsraums zu den hinteren Dachrinnenanschlüssen neu verlegt werden. Am Eingang zum Schulungsraum sollte ein Ablauf eingebaut werden. Ein Straßeneinlauf könnte an der Ecke Nikolausstraße / Dorfplatz eingebaut werden.

Gleich im Anschluss nach diesen Arbeiten sollte der Dorfplatz gepflastert werden:

Die beiden Bäume müssen auf jeden Fall erhalten bleiben! Sie sind Naturdenkmäler. Würden diese gefällt, würde der Charakter des Dorfplatzes zerstört werden. Die Arbeiten müssen also gut mit einem Baumpfleger – so wie auch beim Neubau des Kindergartens Zauberbähne – abgestimmt werden.



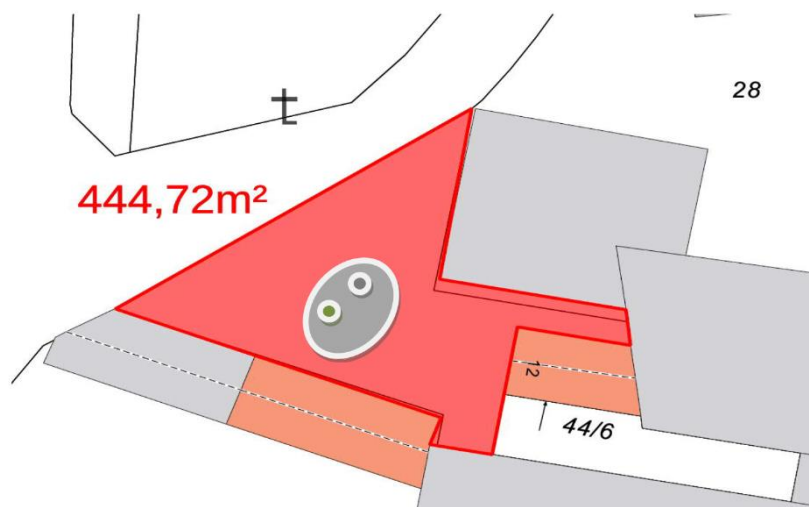
Dieser Bereich wird hauptsächlich mit Gabelstaplern (gerade bei Veranstaltungen zum Anliefern von Garnituren u. a.) befahren. Deshalb ist es wichtig, ein entsprechendes Pflaster mit einem entsprechenden Unterbau einzubauen.

Die Pflasterarbeiten sollten beschränkt ausgeschrieben werden.

Nach der Erstellung einer Kostenschätzung könnte der Gemeinderat darüber beraten, ob die Ausgaben in den Haushalt ab 2024 eingeplant werden können.

Der Vorsitzende bittet um ein Meinungsbild.

GR Polster schlägt nach Absprache mit dem Vorsitzenden vor, ein Leistungsverzeichnis für eine beschränkte Ausschreibung zusammen zu stellen und auch Bilder von verschiedenen Pflastersteinen, die zur Auswahl stehen, mitzubringen.



Eine GR'in äußert sich positiv darüber, dass das Vorhaben jetzt voranschreitet und würde sich freuen, wenn es im HH 2024 beinhaltet wäre. Auf die Pflasterung der Nikolausstraße kann man verzichten, ebenso auf die Fahnenmaste.

Ein Gemeinderat weist darauf hin, dass die Bürger auch die „kleine Variante“ wie sie jetzt geplant ist, befürworten.

Ein Mitglied aus dem Gremium informiert darüber, dass die zeitnahe Sanierung des Kanals sowie der Dachrinnen notwendig ist, da die Pfütze im Herbst/Winter diesen Jahres evtl. noch größer wird. Dazu merkt der Vorsitzende an, dass die Spülung der Abwasserrohre durch die Fachfirma funktioniert hat. Deshalb wird diese wahrscheinlich auch im Herbst 2023 wiederholt werden.

Erweiterung des vorhandenen Windparks auf Gemarkung Geroldshausen und Errichtung einer PV-Anlage: Windvorranggebiet, Beteiligung der Gemeinde Geroldshausen, Bürgerbeteiligung

Bereits in mehreren Sitzungen wurde zum Thema Erweiterung des Windparks beraten. In der letzten Sitzung vergangene Woche wurde über eine Besprechung mit den Grundstückseigentümern, zu der die Wotan-Gruppe eingeladen hatte, berichtet. Die Wotan-Gruppe hat bereits den Solarpark Moos und die vorhandenen Windräder projektiert. Auf Grund der Topographie und den Erfahrungen mit der Leistung der vorhandenen Windräder, müssen höhere Windräder als die bereits vorhandenen errichtet werden. Die Gemeinde Geroldshausen besitzt im Bereich des Windvorranggebiets, in dem bis zu vier Windräder errichtet werden sollen, ein Grundstück. Den Eigentümern soll ein sog. Poolvertrag angeboten werden. Alle Eigentümer erhalten die gleichen Vertragskonditionen; egal an welche Stelle ein Windrad errichtet wird.

Das Projektierungsbüro, das auch einen Teil der vorhandenen Windräder besitzt, hat zunächst mündlich zugesichert, dass die Gemeinde mit 0,2 Cent/KWh beteiligt wird. Dies würde auch für die neu zu errichtenden Windräder gelten.

Bei einigen Punkten besteht noch Klärungsbedarf. So wurde z. B. ein Netzanschlussbegehren an den Trafo in Tiefental gestellt. Auch müssen noch Fachgutachten (z. B. von Ornithologen) eingeholt. Schließlich könnte über die vorhandenen Leitung eine neue Solaranlage, die in direkter Nähe zu den neuen Windkraftanlagen errichtet werden könnte, angeschlossen werden. Die Planungshoheit liegt hier aber bei der Gemeinde.

Eines der neuen Windräder könnte mit einer Bürgerbeteiligung errichtet werden.

Beschlüsse:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und

1. beauftragt die Verwaltung, weitere Verhandlungen mit der Wotan-Gruppe wegen des Abschlusses eines Pachtvertrages zu führen.
2. Außerdem soll die Möglichkeit, der Errichtung einer PV-Anlage in der Nähe der neuen Windkraftanlagen geprüft werden.

Bericht aus dem Grundschulverband

Der Vorsitzende erläutert das angehängte Protokoll der letzten Schulverbandsversammlung am 20.12.2022.

Keine Förderung zur dringenden Erweiterung des Gelben Hauses in Kleinrinderfeld?

Außerdem berichtet der Vorsitzende über das Problem, dass - nach aktuellem Stand - keine Förderung für die Schaffung der dringend benötigten weiteren Kapazitäten am Standort der Mittagsbetreuung Kleinrinderfeld in Aussicht gestellt werden. Der Betrieb der Mittagsbetreuung im Gelben Haus Kleinrinderfeld wird jedoch von den zuständigen Fachstellen aufgrund der Notwendigkeiten, aber auch der getroffenen organisatorischen Maßnahmen akzeptiert.

Dieser Umstand ist für den Grundschulverband nicht nachvollziehbar, warum ein Betrieb erfolgen darf, eine Förderung für zusätzlich notwendige Kapazitäten nach FAG jedoch nicht förderwürdig erscheint.

Aus der Prognose ergibt sich, dass bereits vor dem Jahr 2026 weitere Kapazitäten für die Mittagsbetreuung geschaffen werden müssen. Die Gründe hierfür sind einerseits steigende Schülerzahlen, andererseits eine Erhöhung der Betreuungsquote.

Die derzeit vorhandenen Räumlichkeiten in Kleinrinderfeld sind aktuell mit den sechs Gruppen bereits belegt. Aus Sicht des Schulverbandes müsste dort mit einem Erweiterungsbau die notwendige Kapazität geschaffen werden (Investition ca. 1,5 Millionen Euro).

Entsprechende Planungsmittel sind im Haushalt des Grundschulverbands vorgesehen. Der Grundschulverband kann jedoch diese Planungen erst dann starten, wenn auch eine Förderung in Aussicht gestellt werden kann. Eine Umsetzung und der Ausbau der Mittagsbetreuung als Ganztagesangebots ohne eine Förderung des Freistaats ist aktuell ausgeschlossen.

Der Verbandsvorsitzender, Björn Jungbauer, hat sich wegen dieser Problematik an das Bayerische Staatsministerium, den Landtag und den Bayerischen Gemeindetag mit der Bitte um Unterstützung gewandt.

Bericht über Gründung der LAG Süd-West-Dreieck e. V.

Im Gemeinderat wurde bereits mehrmals zum Thema Gründung der LAG Süd-West-Dreieck e. V. beraten und beschlossen.

In der Mitgliederversammlung am 07.03.2023 in Gelchsheim wurde die angehängte Lokale Entwicklungsstrategie beraten und mit wenigen Änderungen verabschiedet.

Verkauf von gemeindlichem Grundstück zwischen Klingenstraße und Kornäcker

Zwischen der Klingenstraße und dem Kornäcker befindet sich ein schmales gemeindliches Grundstück mit ca. 194 m².



Es ist ein schmaler Zugang über die Klingenstrasse vorhanden:

Der Eigentümer von Fl.-Nr. 630/2 hat Interesse am Erwerb des Grundstücks Fl.-Nr. 630/1. Damit hätte sein Grundstück die gleiche Größe wie die anderen Grundstücke in dieser Reihe in der Klingenstrasse (z. B. Flr.-Nr. 629).

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, Verkaufsverhandlungen mit dem Eigentümer von Fl.-Nr. 630/2 aufzunehmen.



Informationen / Sonstiges

Diebstahl der Ortstafel Ortsausgang Moos

Zwischen Samstag, den 11.03., und Sonntag, den 12.03.2023, wurde die Ortstafel am Ortsausgang Moos, Abtsrain, in Richtung Maisenbachhof entwendet. Dies wurde zur Anzeige gebracht.

Vergabe des Linienkorridors 3 durch die APG zum 01.09.2024

Die APG plant zum 01.09.2024 den Linienkorridor 3 neu auszuschreiben. Davon ist auch die Linie „Würzburg – Giebelstadt – Goßmannsdorf“ betroffen:



Würzburg – Giebelstadt - Goßmannsdorf



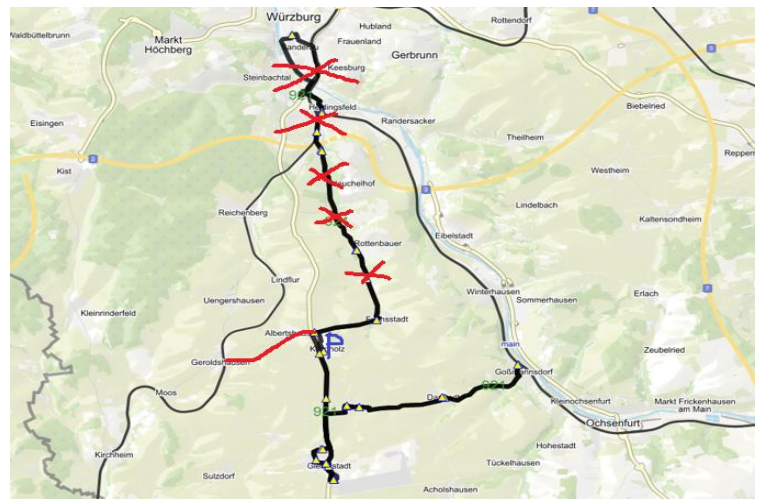
- Stundentakt ab / bis Sanderring
- Standzeit am Sanderring möglichst gering gehalten (2 Minuten)
- In Goßmannsdorf: Anschluss von / zu den Zügen der DB von / nach Würzburg
- Stadt Ochsenfurt hat Bereitschaft erklärt, am Bahnhof Goßmannsdorf eine Buswendeschleife zu ertüchtigen
- Problemloses Wenden und Abwarten der Standzeit am Bahnhof Goßmannsdorf dadurch möglich
- Zusätzliche Anbindung Eßfelds in beide Richtungen
- Wegfall der Direktverbindung Ochsenfurt – Giebelstadt; Abdeckung über fahrplanlosen Bedarfsverkehr weiterhin gegeben
- Taktverdichtungen ab 13.00 Uhr bis 19.00 Uhr (30-Minuten-Takt) werden übernommen

Europaweite Vergabe Linienkorridor 3 zum 01.09.2024

6

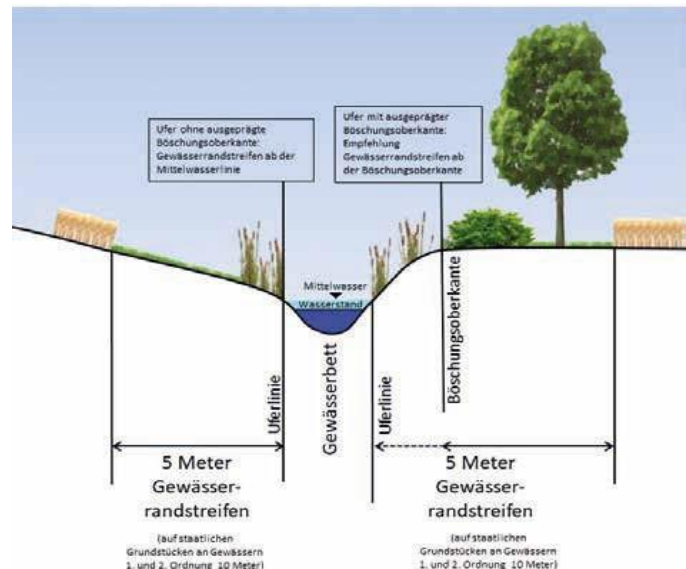
Bürgermeister Gunther Ehrhardt hat in Abstimmung mit Bürgermeister Helmut Krämer (Giebelstadt) bei der APG nachgefragt, ob eine Verbindung von Geroldshausen nach Giebelstadt möglich ist. Die Geroldshäuser hätten die Möglichkeit, mit dem Bus zu den Geschäften und Ärzten nach Giebelstadt zu fahren. Auch fahren bereits heute Giebelstädter zum Bahnhof nach Geroldshausen. Auch stellt sich die Frage, warum eine Anbindung an die Sanderau erfolgen muss. Es entsteht damit ein weiterer Parallelverkehr zu den vorhandenen beiden Bahn- bzw. der einen Straßenbahnlinien. Interessant wäre auch noch, bei der Haltestelle Albertshausen bzw. in der Nähe von Klingholz einen P&R-Parkplatz zu errichten, dann hätten die Pendler die Möglichkeit dort auf Bus und Bahn umzusteigen.

Die APG hatte mitgeteilt, dass aktuell auf der Linie 420 ein Umstieg zu Bus und Straßenbahn an der Haltestelle „Königsberger Straße“ besteht. In den vergangenen Jahren kam es dabei häufig zu Problemen beim Umstieg Bus / Straßenbahn, weshalb Fahrgäste die Wartezeit oft in dezentraler Lage an der Haltestelle „Königsberger Straße“ überbrücken mussten. Im neuen Konzept ab 09/2024 soll die Linienführung von / zur Haltestelle „Sanderring“ erfolgen, sodass für Fahrgäste eine bessere Umstiegsmöglichkeit in zentraler, stadtnaher Lage gegeben ist – dieser Wunsch wurde auch von den Gemeinden an die APG herangetragen. Die Haltestelle „Sanderring“ ist zudem im Gegensatz zur Haltestelle „Königsberger Straße“ barrierefrei ausgebaut, was ebenfalls für eine veränderte Linienführung spricht. Ein Parallelverkehr zu den vorhandenen Bahn- bzw. Straßenbahnlinien ist aus Sicht der APG nicht gegeben.



Informationsveranstaltung zur Gewässerrandstreifenkulisse im Landkreis Würzburg

Das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg erstellt zur Zeit die Gewässerrandstreifenkulisse nach dem Bayerischem Naturschutzgesetz für die Stadt und den Landkreis Würzburg. Bei der Informationsveranstaltung Anfang März wurden zunächst die rechtlichen Grundlagen erläutert. Anschließend wurden mehrere Gräben und Gewässer zwischen Eibelstadt und Lindelbach begangen, um zu erläutern, ob bei diesen ein Gewässerrandstreifen festgelegt werden muss oder nicht. Grundlage sind die gesetzlichen Regelungen aus dem Jahr 2019, die auf Grund des Volksbegehrens „Rettet die Bienen“ in Kraft getreten sind. In den Gemarkungen Geroldshausen und Moos sind zum größten Teil teilweise 10 Meter breite Gewässerrandstreifen anlegt, da dies gefördert wird. Gewässerrandstreifen haben wichtige Funktionen im Naturhaushalt und beim Gewässerschutz und bieten das Potenzial für eine weitergehende ökologische Aufwertung (siehe https://www.wwa-in.bayern.de/doc/infobroschuere_hinweise.pdf).



Gewässerschutz

- Puffer gegen Stoffeinträge (Pflanzenschutzmittel, Feinmaterial, Düngemittel).
- Bedeckung der Bodenoberfläche und damit Schutz vor Abschwemmungen bei Hochwasser.

- Rückhalt von Nährstoffen und Feinmaterial bei Hochwasser.
- Beschattung der Gewässer z. B. durch Bäume, Sträucher oder Hochstaudenfluren wirkt der Gewässerwärmung entgegen und dient dadurch als Anpassungsmaßnahme an den Klimawandel.

Naturhaushalt

- Wichtige Vernetzungsfunktion Gewässer – Aue, Ausbreitungs- und Verbindungsachse und damit Verknüpfung wertvoller Lebensräume.
- Aufwertung des Landschaftsbildes.
- Stärkung und Schaffung artenreicher Lebens- und Rückzugsräume (Biodiversität) in und am Gewässer.
- Ermöglichen einer kleinräumigen Uferentwicklung für die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie und Reduzieren des Aufwands für den Gewässerunterhalt.

Neubau KiTa Wasserschäden an der Enthärtungsanlage im Dachgeschoss

Auf Nachfrage hat die Ingenieurbüro MARTIN GmbH mitgeteilt, dass keine Vorschrift bekannt ist, die besagen würde, dass die Enthärtungsanlage nicht im Dachgeschoss aufgestellt werden darf. Im Zuge der Vor- und Entwurfsplanung wurde mit den Architekten die Lage der Technikräume abgestimmt. Da es baulich leider nicht möglich war den Technikraum im Erdgeschoss anzuordnen, mussten die technischen Installationen im Dachgeschoss angeordnet werden.

Sobald die Trocknung beendet ist, wird der Fliesenstreifen an den Rohren angebracht. Damit ist dann der Einbau einer Wanne obsolet.

Der Vorsitzende hat sich beim Ingenieurbüro Martin GmbH erkundigt, wie sichergestellt werden kann, dass sich nicht weitere Überwurfmuttern lösen. Deshalb hat er das Protokoll der Druckprüfung angefordert, was aber bis jetzt noch nicht eingegangen ist.

Glasfaserleitungen rund um den neuen Kindergarten Zauberbähnle

Nachträglich konnte erreicht werden, dass auch der Kindergarten Zauberbähnle einen Anschluss über die Förderung der GigaBit-Richtlinie erhält. Das Leerrohr von der Kirchheimer Straße zum Kindergarten wurde bereits bei den Arbeiten zum Neubau verlegt.

Die Kästen und der Schacht (neben dem abgerissenen alten Bauhof) für die Überland-Glasfaserleitungen verbleiben vorerst in der Wiese und bleiben auch in Benutzung, so wie es im Februar im Gemeinderat besprochen wurde. Im Zuge des Erweiterungsbaus auf der Wiese neben dem neuen Kindergarten müssen dann die Bauwerke der Telekom abgebaut werden. Zu dem Zeitpunkt wird ein neuer Kabelverteiler am Gehweg aufgestellt und die jetzt zu verlegenden Leerrohre (von der Wiese neben dem abgerissenen alten Bauhof) gehen in Benutzung. Dafür wird dann ein neues Angebot von der Telekom erstellt und es entstehen der Gemeinde Kosten für den Umbau. Damit werden aber jetzt erst einmal die Kosten für die Umliegung der Überland-Leitungen gespart. Die Grabarbeiten für die Leerrohre sind bereits beauftragt. Diese entfallen bei der o. g. zukünftigen Umverlegung der Glasfaserkabel im Rahmen des Erweiterungsbaus.

Sitzung vom 11.04.2023:

Im Folgenden wird die Stimmverteilung der Beschlüsse nur dann aufgeführt, wenn sie nicht einstimmig gefasst wurden.

Kindergärten Zaubernest und Zauberbähnle: Gebührenerhöhungen auf Grund von Personal-Tariferhöhungen; anwesend: Simon Kutteneuler (Geschäftsführer des ElisabethenHeim e. V.)

Der ElisabethenHeim e. V. hat mitgeteilt, dass die Personal-Tariferhöhungen – wie auch bei allen anderen Kindergärten - zu erheblichen Mehrausgaben geführt haben bzw. auch mit weiteren zu rechnen ist. Es muss mit einer Gebührenerhöhung für Kindergartenkinder von 60,00 EUR und für Krippenkinder von 110,00 EUR gerechnet werden. Betrachtet man das Defizit im Jahr 2022, so hat dies rund 23,50 Euro pro Kind/Monat betragen. Soll der Kindergarten komplett ohne Defizit für die Gemeinde betrieben werden, müssten die vorgenannten Beträge nochmals um 20,00 Euro erhöht werden. Gemäß der Vereinbarung mit dem ElisabethenHeim e. V. ist die Gebührenerhöhung mit der Gemeinde abzusprechen. Herr Kutteneuler, Geschäftsführender Vorstand des ElisabethenHeim e. V., erläutert in der heutigen Sitzung die vorgelegte Gebührenerhöhung. Die Beiträge betragen zur Zeit pro Kind/Monat:

Beiträge

Tägliche Buchungszeit	4-5 Std.	5-6 Std.	6-7 Std.	7-8 Std.	8-9 Std.
Monatsbetrag – Kinder unter 3 Jahren	150,00 €	170,00 €	190,00 €	210,00€	230,00 €
Monatsbeitrag – Kinder ab 3 Jahren	125,00 €	140,00 €	155,00 €	170,00 €	185,00 €

Geschwister erhalten monatlich 20,00€ Ermäßigung. Das dritte Kind in der Einrichtung ist kostenlos.

Herr Kuttenkeuler, ElisabethenHeim e. V., erklärt anhand einer kurzen Präsentation die Fakten, die zu dieser Erhöhung geführt haben. Zur Erklärung der Tabelle teilt er mit, dass der Freistaat Bayern monatlich 100,- Euro der Kindergarten – bzw. Krippengebühren übernimmt. Bei den Kindergartenkindern wird der Betrag direkt an den Träger überwiesen, bei den Krippenkindern läuft dies über die Familienkasse.

Anschließend erläutert er die Gründe für die Beitragserhöhung:

- Der Basiswert, der sich normal an den Tarif orientiert und vom Freistaat festgelegt wird, hat sich bisher nicht erhöht und ist weiterhin sehr niedrig.
- Im Dezember 2022 wurde eine Tarifierhöhung von 130,- Euro monatlich für die Beschäftigten rückwirkend ausgehandelt. Auch spielte die Inflation eine Rolle.
- Des Weiteren wird es für die Beschäftigten einen steuerfreien Einmalbetrag von 3.000,- Euro geben, der in 2 Tranchen ausgezahlt wird und zwar 1.500,- Euro im Jahr 2023 und 1.500,- Euro im Jahr 2024.
- Es wird dieses Jahr, wahrscheinlich zum 1. Juli 2023 eine Tarifierhöhung von mind. 6 % für die Beschäftigten erwartet.

Herr Kuttenkeuler informiert in diesem Zusammenhang, dass bei allen Kindergärten, die er betreut, eine Beitragserhöhung vorgenommen werden muss. Es gab bisher noch nie so eine drastische Erhöhung. Es besteht die Gefahr, dass die Eltern die Buchungszeiten noch weiter reduzieren, was für den Personalschlüssel bzw. die Kosten des Kindergartens negativ wäre. Die Eltern, die z. B. 5 – 6 Stunden für ein Kindergartenkind gebucht haben, müssen momentan abzüglich des Zuschusses vom Freistaat Bayern mit 100,- Euro „nur“ 40,- Euro bezahlen. Mit der Beitragserhöhung über 60,- Euro wird der Betrag, den die Eltern zahlen, mehr als verdoppelt.

Hinzu kommt in der Gemeinde Geroldshausen die Besonderheit, erklärt Herr Kuttenkeuler, dass die Nachmittagsstunden wenig gebucht werden und trotzdem das Personal wie beim Vormittag vorgehalten werden muss. Es werden 4 – 5 Stunden bzw. 5 – 6 Stunden gebucht. Damit ist keine Kostendeckung möglich.

Ein GR stellt fest, dass die Eltern längere Buchungszeiten in Anspruch nehmen würden, wenn es möglich wäre, ein Zusatzprogramm am Nachmittag anzubieten. Herr Kuttenkeuler merkt an, dass dies mit den aktuellen Personalengpässen schwierig wird. Die Nachmittagsangebote sind aber in Planung. Auch er versucht, längere Buchungszeiten zu erreichen. Damit wäre ein besserer Personalschlüssel und auch „Springer“ möglich.

Ein GR will wissen, wie der aktuelle Anstellungsschlüssel ist. Dazu antwortet Herr Kuttenkeuler, dass für ca. 10 gebuchte Stunden 1 Erzieher bzw. Kinderpfleger vorhanden ist. In diesem Zusammenhang erwähnt er auch die hohen Krankheitsausfälle mit bis zum Teil 50 % und den allgemeinen Personalnotstand, der auch in allen anderen Kindergärten vorhanden ist. Bisher wurde noch nie eine Gruppe aufgrund von Personalmangel (Krankheitszeiten) geschlossen, es wurden die Eltern auf freiwilliger Basis gefragt, ob sie die Betreuung evtl. anderweitig managen können.

Eine GR´in fragt nach, ob es eine Möglichkeit wäre, die Öffnungszeiten zu verringern. Das verneint Herr Kuttenkeuler, da die Eltern die Flexibilität zum Buchen aufgrund ihrer Arbeitsstellen benötigen. Er würde evtl. die Randzeitenbuchung wegfallen lassen.

Eine GR´in erkundigt sich, ob gestaffelte Buchungszeiten angeboten werden müssen. Das bejaht Herr Kuttenkeuler. Dies ist gesetzlich vorgeschrieben.

Herr Kuttenkeuler informiert darüber, es sei geplant, die Erhöhung der Beiträge im September 2023 einzuführen.

Ein GR fragt nach, ob ein Defizit in 2023 anfallen wird. Herr Kuttenkeuler betont, dass die endgültigen Zahlen noch nicht vorliegen, aber ein Defizit erwirtschaftet wurde.

Herr Kuttenkeuler teilt mit, dass der Freistaat eine neue Förderhilfe für staatlich geförderte Kindertageseinrichtungen in nicht-kommunaler Trägerschaft infolge der energie- und inflationsbedingten Kostensteigerung 2023 aufgelegt hat. Voraussetzung der Inanspruchnahme ist allerdings, dass keine Beitragserhöhung von Eltern verlangt werden und keine Defizitverträge mit den Gemeinden abgeschlossen wurden. Beides ist allerdings bei den Kindergärten in Geroldshausen der Fall. Somit kann diese Förderung nicht in Anspruch genommen werden.

Der Gemeinderat stimmt zu, dass zunächst in der Klausur am 22.04.2023 und dann in einer öffentlichen Sitzung im Zusammenhang mit den Ausgaben im Verwaltungshaushalt u. a. die mögliche Übernahme eines Teildefizits in Höhe von 20,-/Monat/Kind durch die Gemeinde beraten wird. Dabei sind auch die beantragten Zuschüsse von Vereinen und Organisationen (freiwillige Leistungen der Gemeinde) zu besprechen. Im ersten Entwurf zum Haushalt 2023 ist erneut die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Geroldshausen auch für die kommenden Jahre nicht gegeben. Die laufenden Ausgaben sind größer als die Einnahmen.

Gesamterschließung Wohngebiet "Am Bahnhof" Ergebnisse der Gewährleistungsabnahme

Auf Grund der am 05.02.2023 endenden Verjährungsfrist für Mängelansprüche bei der Baumaßnahme „Am Bahnhof“ für die Leistungsbereiche Verkehrswegebau, Entwässerungskanal- und Druckrohrleitungsarbeiten wurde im Rahmen der Gewährleistungsabnahme die Firma Kanal Türpe mit der Inspektion der Schmutz und Regenwasserleitungen sowie den Rigolen und des Löschwasserbehälters beauftragt.

Diese wurde im Zeitraum 19.01. - 27.01.2023 durchgeführt.

Die durch die Firma Türpe übergebenen Unterlagen wurden von Büro Plan2o hinsichtlich Gewährleistungsmängel begutachtet und gewertet.

Die Prüfung der Unterlagen ergab, dass bei keiner der festgestellten Auffälligkeiten (Entwässerungsanlagen als auch am Löschwasserbehälter) Handlungsbedarf besteht. Damit ist kein Einbehalt gerechtfertigt.

Desweiteren fand eine Ortseinsicht mit Herrn Konrad (Vertreter der ausführenden Firma Konrad-Bau), Herrn Hirsch (Vertreter des Planungsbüros Plan2o) sowie Bürgermeister Ehrhardt und Herrn Schmitt (Bauhof) am 27.01.2023 zur Begutachtung der Oberflächen statt. Die dabei aufgezeigten Mängel wurden von Firma Konrad wie zum Termin vereinbart beseitigt.

Eine Nachschau durch das Büro Plan2o fand am 27.03.2023 statt. Es wurde dokumentiert, dass die Mängel fachgerecht beseitigt wurden.

Schöffenwahl Bayern 2023; Beschlussfassung über die Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste

Zur Wahl der ehrenamtlichen Mitglieder der Schöffengerichte können sich Bürgerinnen und Bürger im Jahr 2023 für die Amtsperiode 2024 bis 2028 bewerben. Entsprechende Informationen sowie ein Bewerbungsauftrag erfolgte u. a. über das gemeindliche Mitteilungsblatt.

Sämtliche Bewerberinnen und Bewerber wurden in die Vorschlagsliste der Gemeinde aufgenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vorschlagsliste wie vor. Änderungen/Streichungen werden nicht vorgenommen.

Bebauungsplan Bildacker: Verschiebung der Querungshilfe Richtung Ortsmitte

Die Straßenverkehrskommission regt an, dass die Querungshilfe weiter in Richtung Ortsmitte (Variante 2, siehe Anlage) verlegt wird. Dafür sprechen einige Punkte: Zum einen wird gewährleistet, dass die Fußgänger, die vom Neubaugebiet zur Ortsmitte oder umgekehrt laufen, die Querungshilfe verwenden. Diese würden den Weg abkürzen, wenn die Querungshilfe – wie ursprünglich geplant – nur wenige Meter Richtung Ortsmitte verschoben wird (Variante 1). Auch ist die Strecke, die Fußgänger Richtung Geroldshausen zurücklegen müssen, gleich lang wie bei Variante 1. Schließlich werden sich die Kosten reduzieren, da der neue Gehweg parallel zur Kirchheimer Straße erheblich kürzer ist als bei der vorherigen Variante.

Eine GR´in weist darauf hin, dass die Querungshilfe als bauliche Maßnahme die Geschwindigkeit der Fahrzeuge reduzieren soll. Bei einer weiteren Verschiebung Richtung Ortsmitte wäre diese Funktion noch weiter eingeschränkt. Dazu merkt ein GR an, dass durch das Ortsschild, das relativ weit außen steht, die Geschwindigkeit bereits gedrosselt wird.

Ein Gemeinderatsmitglied sieht gleich mehrere Vorteile in der Variante 2: Die Grundstücke im Baugebiet werden größer und die Fußgänger laufen direkter und haben kürzere Wege. Letzteres trägt auch zur Verkehrssicherheit bei, die durch die Querungshilfe erreicht werden sollte.

Ein GR sieht schon den finanziellen Vorteil, findet jedoch den Verkehrsfluss bei der Querungshilfe in Variante 1 eher eingeschränkt.

Eine GR´in fragt nach, ob darüber nicht abgestimmt werden muss bzw. ob die Straßenverkehrskommission alleine die Entscheidung trifft. Der Vorsitzende erwähnt, dass natürlich abgestimmt werden kann, er allerdings nicht weiß, ob die Straßenverkehrskommission dieser Abstimmung in jedem Fall nachkommt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen stimmt der Planvariante 2 Gehweg zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 3 Anwesend: 11 Persönlich beteiligt: 0

Verlängerung des Vertrags über den Betrieb und die Nutzung der Sporthalle in Geroldshausen vom 11.10.2000

Der Gemeinderat wurde in der letzten Sitzung darüber informiert, dass der SV Geroldshausen beabsichtigt, die Sporthalle auf LED-Beleuchtung umzustellen. Voraussetzung einer Förderung durch den BLSV in München ist, dass der Vertrag bis zum Jahr 2035 verlängert wird (siehe Anlage).

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt einer Verlängerung des Vertrags bis zum Jahr 2035 zu.

Rückmeldung der DB Netze: keine Lärmschutzwände aber passiver Lärmschutz an der Bahnlinie in Geroldshausen

Auf Grund der Stellungnahme der Gemeinde Geroldshausen als Träger öffentlicher Belange vom 29.03.2023 hat die DB Netze AG mit Schreiben vom 04.04.2023 mitgeteilt, dass es sich bei dem Lärmsanierungsprogramm um eine freiwillige Leistung des Bundes, auf die kein Rechtsanspruch besteht, handelt. Grundlage für das Lärmsanierungsprogramm ist die „Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes“ (Förderrichtlinie). In dieser Richtlinie hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) Lärmpegel als Grenzwerte festgesetzt. Bei einer Überschreitung dieser Grenzwerte ist eine Bearbeitung im Rahmen des Lärmsanierungsprogramms möglich.

Unter Betrachtung der Stellungnahme der Gemeinde mit den Einwendungen von Eigentümer und der dort festgelegten Entscheidung wird die Ortsdurchfahrt Geroldshausen nur durch passive Maßnahmen (Einbau von Schallschutzfenstern und Lüftungseinrichtungen, die der Senkung der Schalleinwirkungen dienen) lärmsaniert.

Gemäß Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes werden unter Punkt „6.2“ die Regelungen zu passiven Lärmschutzmaßnahmen festgelegt. Passive Lärmschutzmaßnahmen, wie Schallschutzfenster oder -lüfter, kommen immer dann zum Einsatz, wenn durch aktive Maßnahmen, wie Schallschutzwände, kein ausreichender Schallschutz erreicht werden kann. Der förderfähige Zuschuss für passive Lärmschutzmaßnahmen beträgt maximal 75 Prozent der förderfähigen Kosten, die unmittelbar durch die Maßnahme entstanden sind. Es verbleibt somit ein Eigenanteil von 25 Prozent.

Nahwärmenetz für Gemeinde Kirchheim; Teilnahme am Förderprogramm unter der Voraussetzung der Zustimmung des Grundschulverbandes; anwesend: Björn Jungbauer (Vorsitzender Grundschulverband, 1. Bürgermeister Gemeinde Kirchheim)

Am 08.04.2023 ist in der Main-Post der Artikel „Kommt ein Nahwärmenetz für den Altort? - Kirchheim wurde vom Europäischen Fonds für regionale Entwicklung als eine von nur drei Gemeinden aus Bayern ausgewählt“, von Christian Ammon, erschienen (siehe Anlage).

Nach Rücksprache von 1. Bürgermeister Gunther Ehrhardt mit 1. Bürgermeister Björn Jungbauer (Gemeinde Kirchheim) am 11.04.2023 wurde folgender Sachvortrag aus der Sitzung des Gemeinderats Kirchheim vom 30.03.2023 übernommen:

„Der Gemeinderat stimmte in seiner Sitzung vom 20.10.2022 den vorgelegten Planungen und der Projektskizze für die Teilnahme am Interessensbekundungsverfahren für die Erlangung von Fördermitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) Programm zu. Als Projekt wurde die energetische Sanierung von kommunalen Gebäuden im Zusammenhang mit der Errichtung einer Energiegemeinschaft im Bereich der Grundschule und des Rathauses eingereicht. Auf den seinerzeitigen Sachvortrag, den Beschluss wie auch den Umfang des Vorhabens wird verwiesen.

Mit Schreiben vom 16.03.2023 informierte das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, dass das Auswahlgremium den Projektvorschlag zur Förderung aus Mitteln des EFRE empfohlen hat.

In einem nächsten Schritt wäre nun der Projektvorschlag zu konkretisieren und möglichst bis Ende Juli 2023 bei der Regierung von Unterfranken ein vollständiger Zuwendungsantrag einzureichen. Aus Sicht des 1. Bürgermeisters Jungbauer ist dieser Zeitplan unrealistisch, da die der Projektskizze zugrundeliegenden Unterlagen aufgrund der Kürze nicht sehr tiefgreifend erstellt werden konnten.

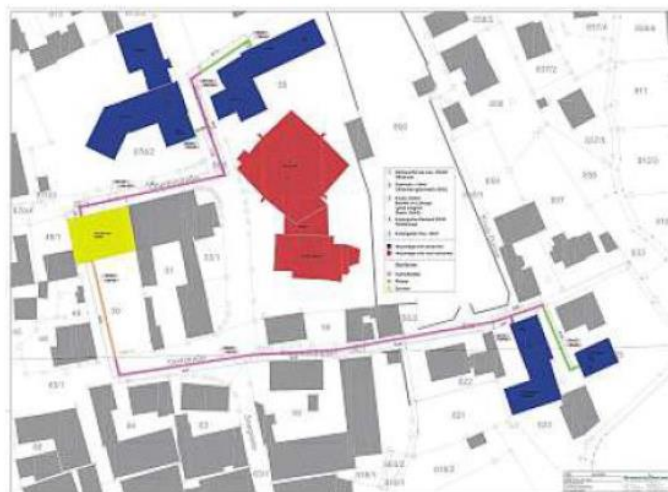
Am 28.03.2023 gibt es daher ein Gespräch des 1. Bürgermeisters Jungbauer im Sachgebiet „Städtebau“ bei der Regierung von Unterfranken um das weitere Vorgehen aufzuklären. Dabei gilt es auch vergaberechtliche Fragen zu eruieren. In der Sitzung werden die Ergebnisse vorgestellt.

Nachdem das Gebäude der Grundschule größtenteils im Eigentum des Grundschulverbands steht, muss auch der Verband am weiteren Verfahren beteiligt werden.

Gemäß seinerzeitiger Kostenabschätzung wurde das gesamte Investitionsvolumen auf rund 4 Millionen geschätzt, die Förderung über das EFRE Programm beträgt 80%. Seitens des Ministeriums wurde darauf hingewiesen, dass für das Projekt wohl auch teilweise Mittel aus dem Bayerischen Finanzausgleichsgesetz (FAG) wie auch aus der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) erlangt werden könnten.

1. Bürgermeister Jungbauer wird in der Sitzung einen Sachvortrag geben. Entsprechend der Ergebnisse des Gesprächs am 28.03.2023 sind vom Gemeinderat gegebenenfalls Beschlüsse zu fassen.“

Bürgermeister Ehrhardt hat Bürgermeister Jungbauer gebeten, in der heutigen Sitzung die Planungen vorzustellen, damit auch der Gemeinderat Geroldshausen über den aktuellen Stand informiert ist. Der Grundschulverband wäre an dem Projekt mit ca. 60 % beteiligt. Die Zustimmung des Grundschulverbandes ist also Voraussetzung, dass das Projekt gestartet werden kann. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Geroldshausen ist laut Finanzplanung nicht gegeben. Wie sich der Gemeinderat der Gemeinde Kleinrinderfeld positioniert, ist nicht bekannt. Im o. g. Main-Post-Artikel ist folgende Skizze dargestellt:



So könnte das Kirchheimer Nahwärmenetz aussehen: Ein Holzhackschnitzelheizung auf dem Göbelhof (grün) versorgt (blau) Schule und Rathaus, Pfarrheim und Pfarrhaus sowie unter Umständen den Kindergarten mit Wärme.

VISUALISIERUNG: BURMEISTER PARTNER, WÜRZBURG

Bürgermeister Jungbauer erläutert kurz anhand einer Präsentation den momentanen Stand der Planungen und das Förderprogramm. Das Gebäude der Schule und das Rathaus sind an eine Ölheizung (Baujahr 2001) angeschlossen. Die Fenster in beiden Gebäuden sind zweifach verglast. Nachdem bei beiden Gebäuden ein hohes Energie-Einsparpotential vorhanden ist und auch die vorhandene Heizung bald ihre zu erwartende technische Laufzeit erreicht, hat sich die Gemeinde Kirchheim beim EFRE-Förderprogramm beworben. Es ist die Errichtung einer neuen Heizung (Hackschnitzel mit Heizzentrale auf dem sog. Göbelhof) und die Versorgung von Rathaus und Schule geplant. Außerdem war geplant, das Pfarrheim und den Kindergarten St. Michael in einer Energiegemeinschaft angeschlossen werden. Die Gesamtkosten für die neue Heizung wie auch die energetische Sanierung (Außen- und Innendämmung, Dachdämmung, neue Beleuchtung) beider Gebäude liegen grob geschätzt bei 4 Millionen Euro. Nach einer ersten Abklärung mit der Förderstelle der Regierung von Unterfranken ist nun klar, dass der Anschluss des Pfarrheims und des Kindergartens nicht förderfähig sind. Somit belaufen sich nach einer groben Schätzung die Kosten auf rund 3,5 Millionen Euro. Der Eigenanteil an der Gesamtmaßnahme beträgt 1,1 Millionen Euro, 2,4 Millionen werden als Förderung über EFRE (80%) erwartet. Aus Sicht von Bürgermeister Jungbauer ist bei den Gebäuden an der Hülle wie auch den Fenstern in den nächsten 5 – 10 Jahren mit einem Unterhaltsaufwand zu rechnen. Die zu erneuernde Heizung an der Schule sieht er unabhängig der Förderung als große Herausforderung an, da Öl und Gas wegen der aktuellen politischen Diskussionen als Energieträger ausscheiden werden.

Die weiteren Schritte sind laut Bürgermeister Jungbauer Gespräche im Grundschulverband zu führen. Dabei muss die Frage geklärt werden, ob sich die Mitgliedsgemeinden bei der Sanierung der Schule und damit am Projekt (finanziell) beteiligen können und wollen.

Zur Entscheidungsfindung wäre noch zu klären, wie hoch die notwendige Beteiligung wäre und, wie hoch die möglichen dauerhaften finanziellen Einsparungen bei einer Reduzierung des Energieaufwands von derzeit 136 kWh/m² auf 43,8 kWh/m² z. B. bei der Heizleistung in der Schule sind.

Bürgermeister Jungbauer erläutert den groben Zeitplan. Zunächst müssen die Details zur Durchführung des Projekts bis zum Sommer 2023 geklärt werden, um anschließend ggf. ein VgV-Verfahren zur Findung des Planerteams bis Ende 2023 durchführen zu können. Das Jahr 2024 wäre ein Planungsjahr, die Umsetzung könnte in den Kalenderjahren 2025 und 2026 erfolgen.

Eine GR´in will wissen, ob eine Hackschnitzelheizung eingebaut werden darf. Bürgermeister Jungbauer bejaht dies mit der aktuellen Rechtslage. Es wäre seiner Ansicht von Vorteil, da Kirchheim einen Gemeindeforest hat, aus dem der Brennstoff entnommen werden könnte. Wärmepumpen als Alternative für die Energiegewinnung sind nach derzeitigem Stand keine Lösung, da für den Gebäudekomplex 500 kW an Heizlast benötigt wird und die Gebäude nicht über Flächenheizungen verfügen.

Informationen / Sonstiges

Umbau Bahnhof Geroldshausen

In der Sitzung am 28.03.2023 war sich das Gremium einig, dass eine höhenfreie Fuß- und auch Radwegunterführung als Voraussetzung für die Schließung des Bahnübergangs beschlossen wurde. Dies wurde bei den beiden von der Bahn vorgelegten Planungsvarianten nicht berücksichtigt. Es ist bisher der Einbau von Aufzügen geplant. Die Radfahrer sind im Nachteil, da diese dann über den gefährlichen Bahnübergang Albertshäuser Straße / Hauptstraße fahren müssten. Dies gilt auch für die zahlreichen Fahrradfahrer, die auf dem Main-Tauber-Radweg unterwegs sind. Dies wurde der Bahn mit E-Mail vom 29.03.2023 unter Verweis auf den angehängten Beschlussauszug mit der Bitte mitgeteilt, dass die Planungen nochmals geprüft werden, ob die Errichtung von Rampen doch möglich ist.

Abwasserbescheide des Freistaats Bayern

Eine Nachfrage bei den Gemeinden des Abwasserzweckverbandes (Wittighausen, Kirchheim, Giebelstadt und Geroldshausen) hat ergeben, dass nicht nur bei deren Verfahren, sondern in fast allen anderen Verfahren zu den Abgabebescheiden im Freistaat Bayern das Ruhen des Verfahrens angeordnet wurde. Wann welches Verfahren wieder aufgenommen wird, ist unklar. Die Gemeinden haben die Bescheide bezahlt. Für die Bescheide ist die Einleitungsstelle maßgeblich. Diese liegt aber nicht in Bayern, sondern in Baden-Württemberg. Deshalb ist es rechtlich fraglich, dass der Freistaat Bayern Bescheide an die Kommunen des Abwasserzweckverbandes Wittighausen versandt hat. Der Druck auf andere Gemeinden außerhalb des Abwasserzweckverbandes Wittighausen (z. B. Höchberg) ist erheblich höher, da es bei der Gemeinde Geroldshausen um „nur“ ca. 90.000 EUR geht.

Informationen

Informationen der Go-Ahead Baden-Württemberg GmbH

Weiterhin gute Möglichkeit zum schnellen Erhalt von Streckeninformationen: Anmeldung zum Empfang eines Strecken-Newsletters

(Stuttgart, 21.04.2023) Fahrgäste und andere Interessierte können seit einiger Zeit über die Unternehmenswebsites von Go-Ahead Baden-Württemberg und Go-Ahead Bayern neue geplante Baustellen- und Ersatzfahrpläne entsprechend ihrem persönlichen Informationsbedürfnis als Newsletter-Abo „Info-Service Fahrplanabweichungen“ anfordern. Die Anmeldung zu diesem Service geschieht unter <https://www.go-ahead-bw.de/unterwegs-mit-go-ahead/info-service-fahrplanabweichungen>.

Informationsmöglichkeiten für Fahrgäste

Damit haben Fahrgäste bei Go-Ahead folgende Informationsoptionen:

- Online-Auskunftssysteme: Daten zu Ad-hoc-Fahrplanabweichungen werden direkt aus den Leitstellen von Go-Ahead an das Reisendeninformationssystem (RIS) übermittelt
- Twitterkanäle: -> [Go-Ahead Baden-Württemberg](#) und -> [Go-Ahead Bayern](#) veröffentlichen auf ihren Twitterkanälen jede einzelne Verspätungs- und Zugausfallmeldung
- Go-Ahead-Websites: Geplante Baustellen- und Ersatzfahrpläne sind stets aktuell abrufbar auf -> [go-ahead-bw.de](https://www.go-ahead-bw.de) und -> [go-ahead.bayern](https://www.go-ahead-bayern.de)
- Neuer Info-Service Fahrplanabweichungen: Über die bedarfsgerechte Newsletteranmeldung bei Go-Ahead in -> [Baden-Württemberg](#) sowie -> [Bayern](#) kann jeder seine spezifischen Bahnlinien-Ersatzfahrpläne per Mailnewsletter abonnieren.

Insbesondere um Ihre Pendler und Reisenden über Baustellen und weitere Störungen auf den von Go-Ahead befahrenen Bahnstrecken zu informieren, raten wir zur Anmeldung für den Erhalt von automatisierten Streckenmeldungen. Für die Veröffentlichung der Fahrplanabweichungen in Ihrem Amtsblatt und auf/in weiteren Aushängen/Medien in Ihren Häusern sind wir jeweils dankbar.

Ferienbetreuung im Grundschulverband Kirchheim im Schuljahr 2022/23 Aufruf zur Anmeldung zum Abenteuerspielplatz

Auch in diesem Schuljahr wird eine Ferienbetreuung über den Grundschulverband Kirchheim organisiert. An dem Angebot können alle Kinder aus den Mitgliedsgemeinden im Alter zwischen 6 und 12 Jahren (zum Zeitpunkt der Durchführung) teilnehmen.



Das Hüttendorf findet in diesem Jahr erstmals am Bolzplatz hinter dem Kindergarten (Schönfelder Straße) in Kleinrinderfeld statt. Hintergrund des Ortswechsels ist, dass das Hüttendorf in allen drei Mitgliedsgemeinden stattfinden soll. Bisher sind leider erst sehr wenige Anmeldungen für den Abenteuerspielplatz (1. Woche 29 Kinder, 2. Woche 25 Kinder Stand 25.04.2023) eingegangen, insbesondere auch aus der Gemeinde Kirchheim. Es ist logisch, dass die Durchführung des Hüttendorfs in Kirchheim für viele Familien einfacher ist, da die Kinder meist selbständig zur Freizeitanlage gehen können.

Wir würden uns freuen, wenn auch in diesem Jahr wieder viele Kinder aus der Gemeinde Kirchheim den Abenteuerspielplatz besuchen. Es besteht ja für die Eltern die Möglichkeit zur Bildung von Fahrgemeinschaften, so ist der Transport der Kinder nach Kleinrinderfeld einfacher möglich. Weiter kann ab dem 1. Juli der Bus zwischen Kleinrinderfeld und Kirchheim ab der neuen Haltestelle Kleinrinderfelder Straße genutzt werden. Auch dies ist für größere Kinder eine gute Transportmöglichkeit. Es wäre schade, wenn in diesem Jahr nur sehr wenige Kinder am Abenteuerspielplatz teilnehmen und damit möglicherweise das Angebot auch grundsätzlich in Frage gestellt wird!

Die Ferienbetreuung findet in folgenden Wochen statt:

Abenteuerspielplatz	31.07.- 04.08.2023	Kosten 60 Euro je Woche Hüttendorf
	07.08.- 11.08.2023	Kosten 60 Euro je Woche Hüttendorf
Sommerferien	14.08.- 18.08.2023	Kosten 50 Euro

Die verbindliche Anmeldung läuft in diesem Jahr wieder ganz bequem ausschließlich über ein Online-portal. Das Portal finden Sie unter: **www.unser-ferienprogramm.de/kirchheim-ufr**

Im Portal können Sie die Anmeldung für die einzelnen Ferienwochen online ausfüllen, Sie finden alle relevanten Informationen zu den einzelnen Angeboten, zur Durchführung und zu den Betreuungszeiten.

Die Teilnahmegebühr ist unmittelbar nach Ihrer Buchung mittels Überweisung zu bezahlen. In Kürze kann direkt über das Portal per Lastschrift bezahlt werden. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei der großen Anzahl an Kindern keine Barzahlung akzeptieren. Die verbindliche Anmeldung ist erst dann rechts-gültig, sobald die Teilnahmegebühr bezahlt ist.

Die verbindliche Anmeldung für das Angebot in den Pfingstferien ist bis 24.05.2023 und die in den Sommerferien sind bis zum 26.07.2023 notwendig. Anmeldungen nach diesen Fristen können unter Umständen nicht mehr berücksichtigt werden.

Sie haben Fragen oder Probleme bei der Anmeldung? Wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an:

Stefanie Schmitt

Verwaltungskraft Mittags- und Ferienbetreuung

Tel.: 09366 - 906128 (Bürozeiten dienstags und freitags von 8 bis 13 Uhr)

E-Mail: stefanie.schmitt@kirchheim-ufr.de

www.unser-ferienprogramm.de/kirchheim-ufr

„Vereinstag“ im Landkreis Würzburg

Kompaktes Wissen zu relevanten Themenbereichen des Vereinslebens

Vereine und ihre Vorstände müssen in der heutigen Zeit vielfältige Herausforderungen meistern. Die rechtlichen Grundlagen für die Vereinsarbeit scheinen immer komplexer zu werden, die Aufgaben mehren sich und die Suche nach langfristig engagierten Personen wird gleichzeitig immer schwieriger. Damit dennoch alles läuft, sind Vereine auf Menschen angewiesen, die sie langfristig am Leben halten. Um Vereinsverantwortliche bei dieser Aufgabe zu unterstützen, bietet die Servicestelle Ehrenamt des Landkreises Würzburg in Kooperation mit dem Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement in Bayern am 17. Juni 2023 den Vereinstag an. Kompakt an einem Tag bieten wir die Gelegenheit, wichtige Aspekte mit Fachleuten zu diskutieren, um das Vereinsleben attraktiver, effizienter und transparenter zu gestalten.

Der **Vereinstag** beschäftigt sich am **Samstag, 17. Juni 2023**, von 09:00 bis 15:15 Uhr, mit Fragen aus den Themengebieten Vereinsrecht, Freiwilligenmanagement und Vereinsmanagement. Dabei können Engagierte in jeder der insgesamt zwei Workshop-Runden jeweils ein Thema besuchen.

Die **Anmeldung** kann bis einschließlich **11. Juni 2023** per E-Mail an ehrenamt@ira-wue.bayern.de oder telefonisch unter 0931 8003-5839 erfolgen. Die Platzzahl ist auf 25 Personen je Workshop begrenzt.

Bitte geben Sie folgende Informationen bei Ihrer Anmeldung an:

- Kontaktdaten (Vor- und Nachname, persönliche Anschrift, Telefonnummer)
- Initiative, Verein oder Organisation
- zwei Workshops, an denen Sie teilnehmen möchten
- zum Mittagessen: ev. Allergien oder Unverträglichkeiten angeben

Das Angebot wird durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales gefördert. Weitere Informationen zum Programmablauf, den Workshop-Inhalten und der Anmeldung finden Sie auf unserer Homepage unter www.servicestelle-ehrenamt.de.

Allianzweite Jahreskarte startet ins zweite Jahr

Im vergangenen Jahr startete diese Aktion der „Allianz Fränkischer Süden“ mit großem Erfolg. Leicht angepasst ist es auch dieses Jahr wieder möglich mit einer Jahreskarte vier verschiedene Freibäder (Baldersheim, Gelchsheim, Albertshausen und Ochsenfurt) zu nutzen.

Die Preise für die allianzweiten Jahreskarten sind in allen Bädern gleich:

Ermäßigt	35,00 EUR
Erwachsene	65,00 EUR
Familien	110,00 EUR

Wir bitten darum, die Karte in Ihrem Heimatschwimmbad zu erwerben, da die Einnahmen im jeweiligen Bad verbleiben.

Gutscheine sowie weitere Informationen erhalten Sie in der VGem Aub.

BERUFSFACHSCHULEN OCHSENFURT - Anmeldungen für das Schuljahr 2023/2024

Lust auf was Neues?

Sie suchen eine neue berufliche Herausforderung in einem krisenfesten Beruf?

Bewerben Sie sich zur Ausbildung in unserer Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung oder in der Berufsfachschule für Kinderpflege!

Staatliches Berufliches Schulzentrum Kitzingen-Ochsenfurt, Pestalozzistraße 4, 97199 Ochsenfurt, Telefon 09331 9813-0

- **Berufsausbildung als „Kinderpfleger/-in“** (2 Jahre Vollzeit) mit der Möglichkeit des Mittleren Bildungsabschlusses.
- **Berufsausbildung als „Helfer/-in für Ernährung und Versorgung“** (2 Jahre Vollzeit) oder **„Assistent/Assistentin für Ernährung und Versorgung“** (3 Jahre Vollzeit) mit der Möglichkeit des Mittleren Bildungsabschlusses.

Als staatliche Berufsfachschulen erheben wir kein Schulgeld.



Wir beraten Sie gerne persönlich. Nähere Informationen zur Anmeldung finden Sie auf unserer Homepage: www.bs-kt-och.de

Wir freuen uns auf Sie!

**TAG DER
BUNDESWEHR**

**WIR
SIND DA**

17. JUNI 2023

VEITSHÖCHHEIM

BALTHASAR-NEUMANN-KASERNE

Pfaffenbergstraße, 97080 Würzburg

08.30 - 18.00 Uhr

WWW.TAG-DER-BUNDESWEHR.DE #TDBW23

PROGRAMM

ab 08:30	Einlass
09:30 - 10:15	Dynamische Gefechtsdarstellung
10:00 - 16:30	Bühnenprogramm
10:40	Eröffnung durch den Kommandeur 10.PzDiv
11:00	Live-Übertragung Rede Verteidigungsminister
10:00 - 17:00	Vorfürhungen und Präsentationen
10:00 - 17:00	Mitfahren auf Fahrzeugen der Bundeswehr
12:40 - 13:10	Ökumenischer Gelöbniß-Gottesdienst
13:30 - 14:30	Feierliches Gelöbniß
15:00 - 15:45	Dynamische Gefechtsdarstellung
16:30 - 17:00	Open-Air-Konzert des Heeresmusikkorps
18:00	Veranstaltungsende

WWW.TAG-DER-BUNDESWEHR.DE #TDBW23



BUNDESWEHR

Mähen und Dengeln für den Hausgebrauch Landschaftspflegeverband bietet Sensenkurse an

Der Landschaftspflegeverband Würzburg e.V. bietet gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V. zwei Kurse „Mähen und Dengeln für den Hausgebrauch“ an. Die beiden Sensenkurse finden am Samstag, 1. Juli und Sonntag, 2. Juli 2023 jeweils von 7:30 bis 16:00 Uhr am Hof Sachse in Unterpleichfeld-Burggrumbach, Bergstraße 28 statt.

In den Kursen mit maximal 14 Teilnehmenden geht es um Sicherheitsregeln im Umgang mit der Sense, um ermüdungsfreie Bewegungsabläufe, das Schärfen mit dem Wetzstein, die Verwendung des Mähgutes und das Dengeln der Sense. Während des Kurses wird mit gut gedengelten und gewetzten Sensen des Sensenvereins gemäht.

Kursleiter sind Werner Kleemann und Christoph Lorenz, beides zertifizierte Sensenlehrer im Sensenverein Deutschland e.V. (SVD). Der Kurs kostet 105 Euro pro Person, die zum Kurstag in bar mitzubringen sind. Dabei sein sollten auch Verpflegung für den Tag, Kleidung und Schuhwerk je nach Wetter, Sonnenschutz, Schutzhandschuhe und Gehörschutz fürs Dengeln. Auch eigene Sensen und Werkzeuge können mitgebracht werden.

Anmeldungen bitte bei Edith Sachse, Tel.: 09367 2292.

Schüler aus Brasilien suchen nette Gastfamilien!

Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Pastor Dohms Schule aus Porto Alegre / Brasilien sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa deutschlandweit Familien, die offen sind, Schüler als „Kind auf Zeit“ bei sich aufzunehmen, um mit und durch den Gast den eigenen Alltag neu zu erleben. Der Gegenbesuch ist auch möglich.

Die Familienaufenthaltsdauer ist von 19.06. – 20.07.2023 (14 – 15 Jahre alt). Kontakt: [DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V.](mailto:gsp@djobw.de), Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Tel. 0711-6586533, E-Mail: gsp@djobw.de, www.gastschuelerprogramm.de.

Abfallentsorgung für
165.000 Kundinnen und
Kunden in 52 Gemeinden
auf knapp 1.000 km² –
das ist team orange.

TEAM ORANGE

WIR SUCHEN
Ferienjobber (m/w/d)
im Abfuhrbetrieb

 97209 Veitshöchheim

 Vollzeit

 Sommermonate von
Mitte Juli bis
Mitte September

 eine Vergütung über
2.200 Euro brutto
pro Monat (Vollzeit)

IHRE AUFGABEN:
Holen, Leeren und Zurückstellen
von Restmüll-, Bio- und Papier-
tonnen

SIE SIND ...

- mindestens 18 Jahre alt
- pünktlich und zuverlässig

WIR BIETEN IHNEN ...

- eine Beschäftigung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
- interessante, neue Erfahrungen und Herausforderungen
- eine vollständige Ausstattung mit Arbeitskleidung



INTERESSE?
Ihre Rückfragen
beantwortet Ihnen gern
unsere Einsatzleitung
0931 / 6156 4070

team orange | Am Gießgraben 9 | 97209 Veitshöchheim
Telefon | Fax 0931 / 6156 400
www.team-orange.info | info@team-orange.info
Öffnungszeiten KundenCenter: Mo bis Do 8-16 Uhr, Fr 8-12 Uhr

TEAM ORANGE
Ihr Abfall – unsere Aufgabe



BERGTHEIM | KÜRNACH | ESTENFELD | WÜRZBURG | EIBELSTADT | OCHSENFURT | AUB | RÖTTINGEN

»NUR WER SEIN ZIEL KENNT,
FINDET DEN WEG.« LAOTSE

Kontaktiere doch unsere Pflege-
personalreferentin Vanessa Drösler
unter: 0931 8009-1103
www.willkommen-im-team.info

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt
für unsere Seniorenzentren Bergtheim
und Eibelstadt gesucht (in Voll- oder Teilzeit):

**stellvertretende
Pflegedienstleitung** (m/w/d)

Du bist Pflegefachkraft und hast Lust,
mehr Verantwortung zu übernehmen?
Du möchtest nach wie vor Kontakt zu
Bewohnern – und dich dennoch in Führungs-
aufgaben und bei Bürotätigkeiten weiter-
entwickeln? Dann komm in unser modernes
Haus und aufgeschlossenes Team.

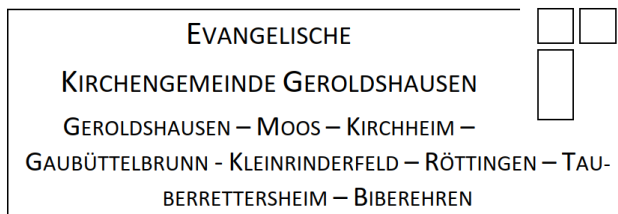
Wir freuen uns auf dich.
Und unsere Bewohner auch!

Senioreneinrichtungen
des Landkreises Würzburg





Mitteilungen der Vereine, Organisationen und Kirchen



WIR SIND ERREICHBAR:

PFARRAMT Simone Ott-Riße

Hauptstraße 10, 97256 Geroldshausen
Mittwochs 8.00 – 12.00 Uhr

Mail: pfarramt.geroldshausen@elkb.de

Tel.: 09366 – 430

PFARRERIN Elise Badstieber

Mobil: 017644483933

Mail: elise.badstieber@elkb.de

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Halbzeit. Im Sport ist es der Moment der Unterbrechung. Sich kurz ausruhen. Etwas trinken. Der Coach trommelt die Mannschaft zusammen. Was war gut? Was war schlecht? → in dieser ersten Halbzeit. Ich greif die Fragen auf. Das erste halbe Jahr ist schnell vergangen. Gut waren die Ostergottesdienste und die Konfirmation! Gut waren die ersten warmen Tage und die blühenden Wiesen! Gut waren die Gespräche, die mich von Herzen lachen ließen. Schlecht war die nie enden wollende ToDo-Liste. Schlecht waren Hast und Eile. Schlecht waren die Sorgen. Schlecht war das Gefühl, nicht genug Zeit zu haben. Meine Zeit. Wie kann ich sinnvoll damit umgehen? Nicht ich allein bin dafür verantwortlich, sondern Gott unterstützt mich.

Meine Zeit steht in deinen Händen. Nun kann ich ruhig sein, ruhig sein in dir. Du gibst Geborgenheit, du kannst alles wenden. Gib mir ein festes Herz, mach es fest in dir. (Text und Melodie: Peter Strauch)

Meine Zeit steht in deinen Händen – das Lied basiert auf einem Vers aus Psalm 31. Jeden Tag neu schenkt mir Gott Zeit, die ich gestalten kann und das ist gut so. Motivation erfüllt mein Herz. Als würde mein Coach Gott mir zurufen: „Los jetzt! Du packst das!“

Weiter geht's! Auf in die zweite Halbzeit!

Herzliche Grüße und Gottes Segen!
Ihre Pfarrerin Elise Badstieber

NEWS AUS GEMEINDE UND GEMEINDELEITUNG

- Kleidersammlung Bethel, 12.-17. Juni

Kleider können in der Garage von Familie Heunisch (Zugang Sommerrain) abgegeben werden. Die Säcke liegen in der Kirche sowie im Dorfladen aus. Es können jedoch auch eigene verwendet werden. Bei Fragen bitte mittwochs an das Pfarramt wenden.

HERZLICHE EINLADUNG

- **Seniorenachmittag**
Mi, 07.06.23, 14:30 Uhr, ev. Gemeindehaus
- **öffentliche Kirchenvorstandssitzung**
Mi, 21.06. 23, 19:30 Uhr, ev. Gemeindehaus

DIE GOTTESDIENSTZEITEN:

- So, 04.06.23** 09:00 Uhr Fuchsstadt (Badstieber)
10:15 Uhr Geroldshausen (Badstieber)
- So, 11.06.23** 09:00 Uhr Lindflur (Schrodt)
09:00 Uhr Röttingen (Badstieber)
10:00 Uhr Albertshausen (Schrodt)
Mit KiGo
10:00 Uhr Giebelstadt (Badstieber)
- So, 18.06.23** **09:00 Uhr Geroldshausen** (Penßel)
10:00 Uhr Fuchsstadt (Noll)
mit AM, KiGo
- So, 25.06.23** 09:00 Uhr Albertshausen (Weber-Henzel)
10:00 Uhr Lindflur (Weber-Henzel)
Mit AM, KiGo
10:00 Uhr Giebelstadt (Schlör)
- Taufest**
- Di, 27.06.23** **19:00 Uhr Albertshausen**, ev. Gemeindehaus (Badstieber + Team)



Aktuelle Informationen aus unserer evangelischen Kirchengemeinde finden Sie in der Regel auf der Homepage unter „geroldshausen-evangelisch.de“ und in unserer Gemeindeapp Churchpool!





Kirchliche Nachrichten
der katholischen Filialgemeinden
Geroldshausen und Moos



Pfarramt Kirchheim Tel.: 09366 522 Fax: 09366 982 921

e-mail: pfarrei.kirchheim@bistum-wuerzburg.de

Öffnungszeiten: Di 10:00 - 12:00 Uhr, Mi 12:00 - 14:00 Uhr, Do 15:00 - 18:00 Uhr

Pfarreiengemeinschaft Sankt Petrus - Der Fels: www.pg-sanktpetrus.de

Pfarrer: **Pfr. Dr. J. Jelonek**, Tel.: 09306 1244 e-mail: jerzy.jelonek@bistum-wuerzburg.de

Pfarrvikar: **F. Elsesser**, Tel.: 09366 98 26 678 e-mail: frank.elsesser@bistum-wuerzburg.de

Gemeindereferent: **B. Müller** Tel.: 09306 98 38 05 e-mail: bernd.mueller@bistum-wuerzburg.de

Gemeindeassistentin **M. Düchs** Tel.: 09306 98 38 05 e-mail: maria.duechs@bistum-wuerzburg.de

für St. Thomas Morus, Geroldshausen

So. 04.06. HOCHFEST DER HEILIGSTEN DREIFALTIGKEIT

10:15 Geroldsh. Wort-Gottes-Feier

So. 11.06. 10. SONNTAG IM JAHRESKREIS

17:00 Geroldsh. Messfeier mit Fronleichnamsprozession für die Pfarrgemeinde

So. 18.06. 11. SONNTAG IM JAHRESKREIS

10:15 Geroldsh. Wort-Gottes-Feier (Familiengottesdienst), Pfarrfest

So. 25.06. 12. SONNTAG IM JAHRESKREIS

9:00 Geroldsh. Messfeier zum Patrozinium für die Pfarrgemeinde

für St. Nikolaus, Moos

Sa. 03.06. 18:00 Moos Wort-Gottes-Feier

Fr. 09.06. 18:00 Moos Messfeier

So. 11.06. 10. SONNTAG IM JAHRESKREIS

9:00 Moos Messfeier für die Pfarrgemeinde anschl. Fronleichnamsprozession

Do. 15.06. 19:00 Moos Prozession anschl. Messfeier zum Hagelfeiertag

So. 18.06. 11. SONNTAG IM JAHRESKREIS

10:15 Moos Messfeier für die Pfarrgemeinde

Fr. 23.06. 18:00 Moos Messfeier

Sa. 24.06. 18:00 Moos Vorabendmesse für die Pfarrgemeinde

Das Pfarrbüro Kirchheim ist am 05. und 07.06.2023 geschlossen.

Das Pfarrbüro Kleinrinderfeld ist am 06.06.2023 geschlossen.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Pfarrbüros in Kist Tel. 09306 1369,
Eisingen Tel. 09306 1230 oder Waldbrunn Tel. 09306 1244.

Herzliche Einladung zum

Pfarrfest

zum 62. Jubiläum der katholischen Kirche Geroldshausen St. Thomas Morus

Sonntag, 18.06.2023 um 10.15 Uhr

Familiengottesdienst

mit dem Kindergarten Geroldshausen

Anschließend gemütliches Beisammensein rund um die Kirche mit leckeren Speisen und Getränken, Kaffee und Kuchen, Waffeln, musikalische Begleitung mit Wirtshaussingen, Steckerlfisch, Zaubershow, Spiel und Spaß auf der Spielstraße für Jung und Alt und Zeit für angenehme Gespräche.

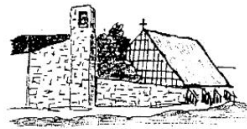
14.00 Uhr Zaubershow für Jung und Alt

Zauberer Norbert Edelman, freier Eintritt

14.30 Uhr Kaffee und Kuchen

ab 16.00 Uhr Steckerlfisch nach traditionellem Rezept

Die Kirchenverwaltung und das Pfarrgemeindeteam freuen sich auf Ihr Kommen!



www.pg-sanktpetrus.de

Wir

... die Kommunionkinder aus Geroldshausen, Moos und Kleinrinderfeld bedanken uns recht herzlich - auch im Namen unserer Eltern - für die vielen Glückwünsche und Geschenke zu unserer Erstkommunion. Vielen herzlichen Dank auch an alle, die diesen Tag für uns so unvergesslich mitgestaltet haben.





Obst- und Gartenbauverein Geroldshausen

Frühsommerliche Witterung mit milden Temperaturen fördern die Lust auf Garten. Somit war die Stimmung und der Besuch bei der Pflanzentauschbörse in der Sporthalle gut und reichlich. Viele fanden Überraschungen und Pflanzen, die ihnen nicht bekannt waren neben Altbewährtem. Der Plausch nebenbei und die Stärkung anschließend beim Kaffeetrinken gehören inzwischen auch dazu.

Die durch den Klimawandel deutlich höheren Temperaturen bescherten schon im April frostfreie Tage, sie dürfen uns doch noch nicht leichtfertig werden lassen.

Anfang des Monats kann man noch Frühgemüse wie Erbsen, Rettich, Radie säen. Bei Spinat besteht die Gefahr, falls es schnell warm wird, dass er in die Höhe geht.

Zur Aussaat kommen auch noch späte Gelbe Rüben (Möhren), Zuckermais, Bohnen und auch Kohlar-ten für die Herbsternte.

Im Blumenbeet können nun auch die Einjährigen ausgesät werden. Die „Landlust“ des letzten Monats hat eine in allen Bauergärten heimische Blume vorgestellt: Den Storchnabel. Eine Blume, die in verschiedenen Lagen gedeiht und anspruchslos ist. Diverse Höhen und Farben, auch mit schmückendem Laub, werden angeboten.

Denken Sie rechtzeitig daran, Ihre höher wachsenden Blütenstauden zu stützen! Bastler fertigen aus Weidenruten und einem stärkeren Strauchzweig Stützen. Mit diesen selbstgebauten Hilfen bleiben hohe überwachsende Stauden in Form und überstehen manchen starken Wind bzw. Sturm.

Ihr Obst- und Gartenbauverein Geroldshausen

Gesangverein Geroldshausen 1914

Einladung

zur außerordentlichen Mitgliederversammlung
am Montag, 12. Juni 2023 um 20.00 Uhr
in der Sportgaststätte

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des 1. Vorsitzenden
2. Bericht des Schriftführers
3. Ehrungen
4. Neuwahlen
5. Wünsche und Anträge

Zu dieser Mitgliederversammlung laden wir alle aktiven Mitglieder des Männer- und des Frauenchors ein. Wir würden uns freuen, auch eine große Anzahl unserer passiven Mitglieder begrüßen zu können.

Die Vorstandschaft

Seniorenkreis Geroldshausen – Moos

Wir treffen uns am
Mittwoch, 7. Juni 2023 um 14.30 Uhr
im Evang. Gemeindehaus zum gemütlichen Beisammensein
bei Kaffee und Kuchen und einem kleinen Imbiss.
Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Sportfest

30.06. - 02.07.2023



Freitag 30. Juni 2023	Samstag 01. Juli 2023	Sonntag 02. Juli 2023
<p>18:30 Uhr SVG vs. TSV Kleinrinderfeld</p> <p>ab 18:00 Uhr Abendessen Große Havanna-Club</p> <p><i>Nacht</i></p>	<p>ab 10:00 Uhr Weißwurst Frühstück</p> <p>10:30 Uhr <i>Hacke-Spitze</i> Freizeitturnier Startgebühr 60€ (inkl 30€ Verzehrutschein)</p> <p>Ganztägig „Spezialitäten vom Grill + Pommes“</p> <p>ab 14:00 Uhr Bar-Betrieb, Kaffee & Kuchen</p> <p>ab 18:00 Uhr Abendessen + Musik</p>	<p>U7 / U9 Turnier</p> <p>ab 10:00 Uhr Weißwurst Früh- stück</p> <p>ab 12:00 Uhr Mittagessen</p> <p>Ganztägig <i>Spezialitäten</i> vom Grill + Pommes + Kaffee & Kuchen</p>

Auch für unser diesjähriges Sportwochenende benötigen wir Eure Unterstützung: beim Essen/Getränke-Verkauf und beim Auf- und Abbau des Geländes oder Kuchen/Tortenspende. Zudem bitten wir um Voranmeldung für das Mittagessen am Sonntag. Wer uns helfen möchte, bitte einfach diesen Abschnitt im Briefkasten der Sporthalle einwerfen oder eine Email an sv.geroldshausen@gmail.com senden.

Ich/Wir (Name) möchte/n am Sonntag Mittagessen – Anzahl:

Ich würde einen Kuchen/Torte spenden:



Freiwillige Feuerwehr Moos



Jugendfeuerwehr

Einladung
zum Johannisfeuer
am Samstag, den 24.06.2023
um 18.00 Uhr
am Jugendzentrum in Moos

Die FF Moos lädt alle Bürgerinnen und Bürger recht herzlich zu ein paar heiteren Stunden rund um unser alljährliches Johannisfeuer ein. Unsere Feuerwehrjugend freut sich darauf Ihren Hunger und Durst mit kühlen Getränken und verschiedenen Schmankerln vom Grill zu stillen.

Wir wünschen allen passendes Wetter und einen fröhlichen Abend in geselliger Runde beim Entzünden des Feuers!

Holzspenden können gerne ab Montag, dem 19.06.2023 neben dem Jugendzentrum am Basketballplatz im gekennzeichneten Bereich abgelegt werden.

Freiwillige Feuerwehr Moos – Jugendwarte Philipp Nees & Josef Maurer

Allgemeinarztpraxis
 Dres. med. Zenkert/Stein/Holthoff
 Würzburger Str. 17
 97268 Kirchheim
 Tel. 09366/99255 – Fax: 09366/99256

Liebe Patienten

Unsere Praxis in Kirchheim ist vom
09.06.2023 bis 23.06.2023
geschlossen.

Ab dem **26.06.2023** sind wir
 wieder für Sie da.

Die Praxis in Kleinrinderfeld
 ist wie gewohnt geöffnet.
 Für Termin- und Rezeptanforderungen
 melden Sie sich bitte dort telefonisch
 unter 09366/421.

Ihr Praxisteam

Trauerhilfe Emmerling

*Im Garten der Zeit wächst die
 Blume des Trostes.*

- Wir helfen und begleiten Sie persönlich bei allen Trauerangelegenheiten
- Wir erledigen für Sie alle erforderlichen Formalitäten und Behördengänge
- Wir beraten, organisieren und gestalten Trauerfeiern und Bestattungen
- Wir übernehmen Überführungen aller Art
- Wir planen mit Ihnen eine Erd-, Feuer-, See-, oder Baumbestattung

auf allen Friedhöfen für Sie tätig.

Tag und Nacht für Sie erreichbar.
 09344-355

Trauerhilfe Emmerling,
 Herrenstraße 7,
 97950 Großrinderfeld

EINLADUNG

25.
JUNI
2023



KINDER-SPASS-OLYMPIADE

AM
SPIELPLATZ
BIRKENWEG
IN
GEROLDSHAUSEN

SPIEL & SPASS
AB
14:00 UHR

Wir freuen uns
auf einen schönen Nachmittag!

KAFFEE
KUCHEN
WIENERLE
GETRÄNKE

gero
...die Geroldshäuser Liste e.V.

Frühlingsfestle

mit Maibaumaufstellung

DANKKE



Wir durften mit Euch bei hervorragendem Wetter ein herrliches Frühlingsfestle feiern.

Herzlich bedanken möchten wir uns bei all unseren zahlreichen Besucherinnen und Besuchern! Toll, dass ihr alle da wart!

Außerdem ein riesiges Dankeschön an alle Vereine, Helferinnen und Helfer, die uns und unser Festle unterstützt haben!

Wir freuen uns schon heute wieder auf Euch beim

Sommerfestle



SA - 08.07.2023

Spiele- im Nachmittag



**für Seniorinnen, Senioren und alle
Spielebegeisterte aus Geroldshausen,
Moos und Umgebung**



Am Freitag, **16.6.2023** treffen sich von **15 Uhr bis circa 17 Uhr** alle, die Lust haben, sich bei Kaffee und Kuchen in gemütlicher Runde mit Gesellschaftsspielen, wie Kniffel, Skip-Bo, Rommé oder ähnlichem, die Zeit zu vertreiben im Dorfladen Geroldshausen-Moos (Hauptstr. 30).

Spiele können gerne selbst mitgebracht werden.

Der Spielenachmittag soll dann regelmäßig einmal im Monat stattfinden.

Wer Gesellschaftsspiele zu Hause nicht mehr braucht - im Dorfladen dürfen sie gerne abgegeben werden.



Privatanzeigen

Danksagung

Wir danken allen, die unsere liebe Mutter

Elfriede Drexel

auf ihrem letzten Weg begleitet und durch Wort, Schrift, Blumen
und Geldspenden ihr Mitgefühl bekundet haben.

Moos, im März 2023

*Roland und Kerstin Drexel
Sonja Habermann mit
Daniel, Julia und Luca*

Studienreise für Senioren nach Schweden

Das Bildungswerk der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung lädt Interessierte zu einer Studienreise **3. - 10. September 2023 nach Schweden** ein.

Zwischen Kattegat und Ostsee ist eine großartige Landschaft zu erleben, aber auch technische Meisterleistungen wie der Götakanal. Zum Programm gehören unter anderem Göteborg mit Husquarna-Museum, Stockholm, die schönste Hauptstadt Skandinaviens, Uppsala, eine Schifffahrt durch den Götakanal und die Begegnung mit Persönlichkeiten aus der Geschichte wie der Ordensgründerin Brigitta von Schweden und dem Schriftsteller Kurt Tucholsky.

Nähere Informationen zum Programm erfahren Sie beim KAB-Bildungswerk Diözese Würzburg
Evelyn Bausch
Kürschnerhof 2, 97070 Würzburg
Telefon: 0931 386-65 331

**24 Std.
NOTDIENST**

BESTATTUNGEN

**Flammersberger
Bestattungshilfe
mit Herz GmbH**



**Für Sie auf jedem
Friedhof tätig.**



Giebelstadt - Höchberg - Ochsenfurt - Würzburg

Von-Richthofen-Str. 1 Hauptstr. 56 Zwinger 31 Pariser Str. 20

Alle Bestattungsarten - Freie Grabreden - Eigener Abschiedsraum

www.Flammersberger-Bestattungshilfe.de

09334 - 928 985



MARTIN DEPPISCH
Dipl. Kaufmann • Steuerberater • Landw. Buchstelle



Wir suchen Dich

ab 01.09.23 als
Azubi in unserer
Steuerkanzlei in
Bütthard.

info@stb-deppisch.de
www.stb-deppisch.de



Zu Hause fühlen wir uns geborgen. Mein oberstes Ziel ist es deshalb, Ihnen in Ihrem vertrauten Umfeld ein höchstes Maß an Eigenständigkeit, Wohlbefinden und Entlastung zu gewährleisten. Pflege kostet Kraft – nutzen Sie deshalb meine Expertise für Ihre Entlastung.

Als freiberufliche Einzelpflegefachkraft biete ich Ihnen professionelle Hilfe.

Direkte Abrechnung mit der Pflegekasse möglich.



Christoph Jsack
exam. Altenpfleger

Kompetent | Zuverlässig | Freundlich | Diskret | Ordentlich
Pflege zu Hause • ohne Zeitdruck

☎ 09366 / 9824932 www.christoph-isack.com
☎ 09366 / 9828590 info@christoph-isack.com
☎ 0170 / 2172812

Hauptstraße 23 | 97256 Geroldshausen | IK 460929386

WIR SUCHEN DICH ALS

KÜCHENHILFE

(W/M/D) TEILZEIT | GIEBELSTADT



Montag - Freitag, freies Wochenende
Für 20 Stunden pro Woche

Wir freuen uns auf deine Bewerbung
unter jobs@handy-games.com
Oder melde dich telefonisch:
09334 / 97570



WIR SUCHEN DICH ALS

SPÜL- & PUTZHILFE

(W/M/D) IN GIEBELSTADT



Für unser neues Team-Restaurant!

Montag - Freitag, freies Wochenende
In Teil- oder Vollzeit

Wir freuen uns auf deine Bewerbung
unter jobs@handy-games.com
Oder melde dich telefonisch:
09334 / 97570








Worldwide Olympic and Paralympic Partner

DIE ALLIANZ
PFLEGEZUSATZVERSICHERUNG

Versichern, was wirklich zählt

Steffen Endres

Allianz Hauptvertretung
Seeweg 5
97256 Geroldshausen
☎ 01 70.4 00 78 19
steffen.endres@allianz.de

ALLIANZ-STEFFEN-ENDRES.DE



ZIMMEREI BACHERT

In diesem Fall sind wir Ihr Partner:

- Dach- und Fassadendämmung
- Dacheindeckungen
- Altbausanierung
- Abbau von Asbestergezeugnissen
- Holzhäuser
- Solar- und Photovoltaik-Fachbetrieb

97244 Bütthard • ☎ 09336/826 und 1600
Fax: 1088 • zimmerer-bachert@t-online.de



Ilgenfritz
MECHATRONICS

**Dein Kleidungsstil?
Deine Sache!
Wir setzen auf
dein Können!**

Unser Team begrüßt **eine Vielfalt an Kleidungsstilen** und legt dabei den Fokus auf ein **kollegiales Arbeitsumfeld**. Wir schaffen eine moderne und motivierende Arbeitsumgebung, die **Toleranz und Respekt fördert**. Zudem ist es uns wichtig, dass du dein Familienleben mit deiner beruflichen Tätigkeit in Einklang bringen kannst. **Daher sind wir stolz darauf, ein familienfreundliches Unternehmen zu sein.**

Fachkräfte (m/w/d) und Auszubildende (m/w/d) gesucht. Finde jetzt deinen Traumjob bei Ilgenfritz Mechatronics!

- Mechatroniker (m/w/d)
- Elektrotechniker (m/w/d)
- Lötler (m/w/d), Elektroniker (m/w/d)
- LabView Programmierer (m/w/d)
- Sachbearbeiter (m/w/d) im Vertriebsinnendienst
- Bürokaufmann/-frau (m/w/d)
- 3 Auszubildende Elektroniker für Geräte & Systeme
- 2 Auszubildende Kaufleute für Büromanagement

Wir bieten auch Praktika an



Standort Fuchsstadt (zw. Würzburg und Giebelstadt) mit über 35 Angestellten.

Noch Fragen? Ruf einfach an!
0 93 33 90 41 300

Oder gleich bewerben:
bewerbung@ilgenfritz.biz

Einblicke und Online-Bewerbung:
ilgenfritz.biz/jobs-fuchsstadt

